

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6188
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bettelgeld)
2 Mk. Postzeitungslite Nr. 3168

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 17000 Exemplaren.

Inhalt.

Die Hilflosenrente für Unfallverletzte. — Reformierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für hamburgische Staatsarbeiter. — Ein Blick in die wirtschaftliche Lage der Bureauangestellten (Diätäre) des Hamburgischen Staates. — Frische Kieler Sprossen. — Die Forderungen der städtischen Arbeiter zu Mannheim. — Münchener Brief. — Jahresbericht der Filiale Magdeburg für 1904. — Der Wert der Protestveranstaltungen. — Schutz gegen ungerechte Entlassungen. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Die Löhne auf dem Hamburger Schlacht und Viehhof. — Verbändezeit. — Bücher und Schriften. — Anzeigen.

Die Hilflosenrente für Unfallverletzte.

Bei der Revision des Unfallversicherungs-Gesetzes wurden verschiedene Bestimmungen in dasselbe neu aufgenommen, u. a. die Gewährung der sogenannten Hilflosenrente, die dann eintritt, wenn ein Verletzter dauernd fremder Wart und Pflege bedarf. Der § 9 Absatz 3 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes lautet: „Für den Verletzten infolge des Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch dauernd hilflos geworden, daß er ohne fremde Wart und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu hundert Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.“

Diese Bestimmungen wurden in die neue Fassung aufgenommen, weil, wie es in den Kommissionsberichten heißt, „es bestimmte Fälle gibt, in denen selbst die Vollrente vom Standpunkte, wenn auch nicht des Rechtes, so doch der Billigkeit aus, sich als eine ungenügende Entschädigung darstellt. Es trifft dies dann zu, wenn der Verletzte infolge des Unfalles in eine dauernd hilflose Lage gerate, daß er nicht nur nicht verdienen, sondern zur bloßen Lebensführung noch der Hilfe fremder Personen bedürftig, z. B. wenn er vollständig erblindet ist, oder beide Arme oder beide Beine verloren habe. Es ist jedoch zum Ausdruck zu bringen, daß die, die Nebenleistungen bindende Hilflosigkeit, ebenso wie die völlige Erwerbsunfähigkeit eine Folge des Unfalles sein muß; ferner sei außer Zweifel zu stellen, daß die Bestimmungen nur für die Dauer der Hilflosigkeit Platz greifen.“ Bei den Kommissionsverhandlungen wurde unter Zustimmung der Regierungskommission ausdrücklich festgestellt, daß unter den Worten „fremder Wartung und Pflege“ sowohl die von den Familienangehörigen und anderen zum Haushalte des Verletzten gehörenden Personen, als auch die von Dritten geleistete Wart und Pflege zu verstehen sei.

Die sozialdemokratische Reichsregierung hält bei der Beratung über die Abänderung des Unfallversicherungs-Gesetzes wiederholt fest, daß die Verlesenen nicht mit den von den Verlesenen zu leistenden Prozentsätzen der Gewerbeversicherung zu entschädigen, sondern jedem Verletzten den vollen Schaden, den er aus dem Unfall erlitten hat, zu ersetzen. Der Reichsstaatsabgeordnete Stadthagen erklärte in zutreffender Weise, daß durch die Bestimmungen des Unfallversicherungs-Gesetzes ein Anreiz zu handeltüchtigem Verhalten sei. Demnach bedeutet z. B. der durch ein Geschulden des Arbeitgebers an einen Arbeitsunfall erlittene, kann nur auf Entschädigung nach den Bestimmungen des Unfallversicherungs-Gesetzes Anspruch erheben, während z. B. eine andere Person, die vielleicht

beim Zusammenstoß mit dem Arbeiter in gleicher Weise und ebenfalls durch ein Verschulden desselben Unternehmers verunfallt sei, Entschädigung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beanspruchen habe. Stadthagen stellte den Antrag, dem Paragraphen, der den Gegenstand der Versicherung festlegt, als Absatz 1 folgende Fassung zu geben: „Gegenstand der Versicherung ist der Schaden, welcher durch Betriebsunfall entsteht; die Höhe des Schadens ist nach den §§ 219, 252, 812 bis 815 und 817 des Bürgerlichen Gesetzbuches festzusetzen.“ Dem berechtigten Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion konnte sich jedoch die Reichsregierung nicht anschließen und so blieb es bei der Fassung, die die Kommission dem Reichstag vorlegte.

Nach dem Wortlaut des § 9 Absatz 3 ist im Falle der Hilflosigkeit eine Rente bis zu hundert Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren, deren Höhe natürlich von Fall zu Fall festgesetzt werden muß. Die Verursachungsinstanzen und die Instanzen der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung haben hier einen Spielraum von 30% Prozent, in dem sich die Höhe der Hilflosenrente bewegen kann.

Das Reichs-Versicherungsamt hat in einer Rekursache einem vollständig Erblindeten eine Rente von 90 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zugesprochen, mit der Begründung, daß ein Blinder, der im übrigen gesund ist, zu seinen Verrichtungen weit geringerer Hilfe bedarf als eine schwer kranke, bettlägerige Person. Einem anderen Verletzten, der ebenfalls vollständig erwerbsunfähig und teilweise hilflos war, wurde die Hilflosenrente nicht zugesprochen, weil sich das Reichs-Versicherungsamt auf den Standpunkt stellte, daß der Verletzte nicht dauernd und in jeder Beziehung fremder Wart und Pflege bedarf, sondern nur beim An- und Auskleiden, im übrigen aber in der Lage ist, sich frei auf den Straßen zu bewegen, Türen zu öffnen und ähnliche geringfügige Verrichtungen zu verrichten.

Das Gewerbeunfallversicherungs-Gesetz ist am 1. Oktober 1900 in Kraft getreten und mit ihm auch die Bestimmungen des § 9 Absatz 3. Trotzdem kann aber die Hilflosenrente auch Verletzten gewährt werden, die den Unfall vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes erlitten haben, deren Ansprüche aber damals noch nicht rechtskräftig festgesetzt waren. Nach den Bestimmungen des § 27 des sogenannten Mantelgesetzes (Gesetz betr. die Abänderung des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900) können die Bestimmungen der abgeänderten Gesetze, inwieweit sie für den Verletzten günstiger sind, Anwendung finden auf die Fälle Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten der neuen Fassung ereignet haben, sofern die Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungs-Gesetzen bearbeitet waren und zu jenem Zeitpunkt über dieselben noch nicht rechtskräftig entschieden war.

Unter gewissen Umständen können jedoch auch für Unfälle, die sich nach dem alten Unfallversicherungs-Gesetz ereignet haben und deren Entschädigung noch nach den Bestimmungen des alten Gesetzes rechtskräftig entschieden wurde, die Hilflosenrente gewährt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in dem Zustande des Verletzten eine Verbesserung eingetreten ist, die die Voraussetzungen zur Gewährung der Hilflosenrente erfüllt. So hat z. B. das bayerische Landesversicherungsamt in einer Rekursache eine Entscheidung des Schwurgerichts zur Arbeiterversicherung für Mittelhelfer beantragt. Letzteres hat dem Kammerer V. in München, der im Jahre 1894 durch einen Sturz von einem 17 Meter hohen Gerüst verunfallt und bis zum Jahre 1902 die Vollrente bezog, auf Grund eines aktuellen Gutachten die Hilflosenrente zugesprochen, in der Erwägung, daß die Bestimmungen des § 27 des Mantelgesetzes anwendbar seien; wenn sich dieselben auch auf Unfälle, deren rechtskräftige Entscheidung schon vor dem 30. Juni 1900 erfolgt ist, nicht

n und
t groß-
eminer
chnung
nd vor
nal zu
wurde
en urd
e Sech-
ich mit
in was
atienten
en 319
en war,
andern
lungen.
der ab-
Dui bin.
Wider-
statabig
ational.
n.
lob.
andlung
eint doch

Wie s-
elbe muß
heit: Ver-
sein und
ken-Nach-

terin
per sofort
ken-Nach-

ife werden
per sofort
Nachweis

anatorium
angegehlt
Rf.
ellen Nach-

2.05 ge-
al-Stellen-
1.

per sofort
al-Stellen-
21.

gesucht* per
ral-Stellen-
21.

bei einer
en sollten,
erre.

o Voersch.
9.

beziehen, so könne doch in diesem Falle, nachdem die Verschlimmerung in die Zeit des neuen Gesetzes falle, für die Beurteilung des Falles die alte Gesetzesfassung nicht mehr zugrunde gelegt werden, sondern der Fall müsse nach der neuen Fassung beurteilt werden. Nachdem nun nachgewiesen ist, daß der Verletzte hilflos im Sinne des § 9 Absatz 4 ist, müsse ihm die Entschädigung zugesprochen werden. Der Begründung des Schiedsgerichts schloß sich das bayerische Landesversicherungsamt an und verwarf den eingelegten Rekurs der bayerischen Versorgungs-Versicherungskasse.

Bis zu dieser Entscheidung stellten sich fast alle Versicherungs-sachverständigen und Kommentatoren auf den Standpunkt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auf Fälle, die vor dem Inkraft-treten derselben bereits rechtskräftig festgesetzt waren, nicht mehr anwendbar seien; ein Standpunkt, der nach dem einfachen Wortlaut des § 27 des Mantelgesetzes ganz korrekt erscheint, aber vor der praktischen Auslegung doch nicht Stand halten konnte.

Trotzdem bei der Schaffung und auch bei den Änderungen der Arbeiterversicherungs-gesetze möglichst Rücksicht auf ihre Fassung der Gesetzgeber genommen wurde, ist dies doch nur zum Teil gelungen, so daß der praktischen Auslegung noch ein weites Spiel-raum zur Verfügung steht. Diese Auslegungen und Entscheidungen müssen sorgfältig zur Kenntnis der Versicherten gebracht werden, denn nur dadurch können die gesetzlichen Bestimmungen und die daraus ersichtlichen Vorteile den Versicherten voll und ganz zu Gute kommen.

Reformierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für hamburgische Staatsarbeiter.

Daß die in den Handbetrieben des hamburgischen Staates für die Arbeiter und Unterangestellten (Diätäre) bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche in ganz in vielen Jahren konstant geblieben sind, in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht für ewige Zeiten Geltung behalten können, ist dem weiteren Streben unserer Gemein-schaft zum Bewußtsein zu kommen. Insbesondere ist dies der Fall, wenn es sich um die Sache der gezahlten Löhne handelt. Daß diese den Verhältnissen nicht mehr entsprechen, hat beispielsweise die höchste bekannte Tagesverdienstzahl der „Hamburgischen Nach-richten“, Organ für Sozialreformer in letzter Zeit verblüffend be-wiesen. Auch die Bürgerchaft hat sich dieser Einsicht nicht vollends entziehen können. Daher die in unserem Artikel: „Die Verhältnisse der Diätäre des hamburgischen Staates“ wörtlich wieder-gegebenen Anträge.

Diese Forderung der Dinge ist nun freilich nicht so ohne weiteres „über Nacht“ eingetreten; sie ist vielmehr eine durch mannigfaltige Ursachen bedingte Erscheinung. Darüber eine gründliche Unter-suchung nach allen Richtungen anzustellen, müssen wir uns nun allerdings verweigern, aber so viel kann jedenfalls als gesichert gelten: Nicht zum wenigsten hat unsere Bewegung dazu beigetragen, die bezeichneten Kreise der öffentlichen Tätigkeit zu ver-anlassen, sich mit der wirtschaftlichen Lage der Angehörigen des hamburgischen Staates näher zu befassen. Infolge in den letzten Jahren nach der Seite der Inflation sowie das Verhältnis-mäßig rapide Steigen unserer Mietzinszahl konnte nicht einbrun-dlos vorübergehen. So war denn auch den in Betracht kommenden sehr wohl bekannt, daß unterdessen die Löhntätigkeit, den Senat und die Bürgerchaft in zweckentsprechender Form zu veranlassen, der Frage der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Staatsarbeiter näher zu treten. Und dieser Umstand wird nicht in letzter Linie auf die Entschiedenheit der beiden Bürgerchafts-fractionen, aus deren Mitte die Anträge gestellt wurden, einzuwirken haben. Doch über dies und jenes vielleicht bei späterer Gelegenheit einmal mehr.

Wenn nun auch die der Bürgerchaft vorliegenden Anträge an sich geeignet sind, die von ihnen formulierten Forderungen in einem den Arbeitern günstigen Sinne zu entscheiden, so war es doch aus mehr-fachen Gründen geboten, die genauer präzisieren Wünsche der Arbeiter untereinander selbstständig der Bürgerchaft folgende Forderungen: Wir richten deshalb an die Bürgerchaft folgende Forderungen:

Die Bürgerchaft wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, die Verwaltungsbehörden der hamburgischen Staatsbetriebe aufzu-fordern, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter folgender Neuordnung zu unterziehen:

1. allen Arbeitern unverzüglich eine 3-prozentige Lohnzulage zu gewähren; damit diese eine für alle Teile gleichmäßige und einheitliche ist, wird der Berechnung derselben ein Wochenlohn von 21 Mk. zugrunde gelegt; außerdem denjenigen Arbeitern, welche nach Stücklohn bezahlt werden oder verwaltungsmäßig von und von Zeit bekommen, gelangt diese Zulage nach billigem Ermessen zweckmäßig zur Anwendung;
2. der Mindestlohn für selbstständige Arbeiter beträgt 4 Mk. pro Tag; den sogenannten leinen oder händlichen Arbeitern (als solche sind diejenigen Arbeiter anzusehen, die unmittelbar ein Jahr lang in ein und demselben Betriebe be-schäftigt werden) sind Wochenlöhne zu zahlen; diesen Ar-

beitern sind ferner Alterszulagen zu gewähren, und zwar kommen dafür die in der Beziehung für die Beamten des hamburgischen Staates bestehenden Normen sinngemäß zur Geltung;

3. die reguläre, durch die Arbeitsordnungen festgesetzte Arbeits-zeit beträgt täglich 9 Stunden; in dringenden Fällen not-wendige Heilarbeit ist mit einem nach dem Tagesarbeits-verdienst der fraglichen Arbeiter stundenweise berechneten 33-prozentigen Aufschlag zu vergüten;

4. in den Betrieben mit ununterbrochener Tag- und Nacht-arbeit ist für die betreffenden Arbeiter der Drei-Schicht-wechsel einzuführen.

Zu der Begründung wird eingangs darauf hingewiesen, daß die Arbeiter sich jahrelang unruhig bemüht haben, die Verwaltungs-behörden zu überzeugen, daß die Erhebung der Löhne mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, soweit diese die Existenzbedingungen für die Arbeiter betreffen, gleichen Schritt halten müßten. Alle diesbezüglichen Fortschritte wurden aber mit einem kalten „Nein!“ oder auch gar nicht beantwortet. Daher die Klage der Arbeiter in die breite Öffentlichkeit.

Sodann werden die einzelnen Anforderungen eingehend begründet. Bezüglich der Mindestlohnforderung wird auf die erhebliche Feuerungs-zunahme im letzten Jahrzeit in ausgiebiger Weise hingewiesen und die daran geknüpfte Frage nach dem Erfinden Lohnminimum mit folgenden Worten beantwortet:

„Nun gilt es die Frage zu entscheiden, wie hoch bei diesem Stand der Dinge das Einkommen einer Arbeiterfamilie beziffert sein dürfte. Und so die obige Forderung dieser Höhe für die Beurteilung der vorliegenden Sachlage sehr wesentlich ist, so dürfte es neben dem, ein einwandfreies Sachverhältnis heraus herbeizuführen.“

Als die im Jahre 1896 zur Vorbereitung der Verfassungs-änderungsfrage berufene amtliche Kommission dem Plenum der Bürgerchaft Bericht erstattete, erklärte der damit beauftragte Herr Leeseff unter anderem, es sei ausgedehnt, in Hamburg bei einem Jahres-einkommen von unter 1500 Mk. einen Haushalt in einem gewissen Grade zu begründen und dauernd zu er-halten. Damit dürfte die angeordnete Frage entschieden sein.“

Antwort, gegenüber der Bürgerchaft ein gewichtiges Argument. Sie lehnt erklärte vor nahezu einem Jahrzehnt, daß ein Einkommen von 1500 Mk. das Existenzminimum für eine Arbeiterfamilie bedeute und läßt trotzdem zu, daß noch heute die Mehrzahl der Staatsarbeiter circa 25 Prozent Lohnverluste weniger hat. So etwas nennt man dann in Hamburg „soziale Arbeiterpest!“

Sehr schön ist die Eingabe über das Hinweisen, daß mehrere Staatsbetriebe jahaus Jahr in oder doch meistens längere Zeit be-schäftigte Arbeiter für sich von Privatunternehmern engagieren und zuzahlen können.

Diese Arbeiter nimmt der Unternehmer an, besorgt ihre An-meldung zur Sozialversicherung, stellt ihnen einen Zettel in die Hand, auf dem geschrieben steht, daß er aus lauter Güte die Arbeiter zur Arbeit mitleidig crachtet, und läßt sie damit in der Verwaltung des betreffenden Staatsbetriebes. Hier arbeiten diese Leute mit des betreffenden Staatsbetriebes. Hier arbeiten diese Leute mit oft wochen-, monat- und jahrelang, ohne daß der Unternehmer sich um sie kümmert, als daß er sich so weit herbeiläßt, ihnen am Ende der Woche ihren Lohn zu zahlen. Denn die Betriebs-verwaltungen zahlen den Lohn für diese Leute an den Unternehmer, und zwar für gewöhnliche Arbeiter, wenn diese ohne Gewicht kommen dürfen, 4 Mk. bis 1,50 Mk. pro Tag. Davon zahlt dann der Arbeiter an die Arbeiter 3,30 Mk. bis 3,50 Mk. pro Tag. Den Unternehmer an die eigene Laune. Das ist der Raubbau in aus-sagekräftiger Form. „Landbau!“ würde der Seemann sagen.

Ferner wird das Fehlen jeder Einheitlichkeit in der Anweisung der Lohnhöhen bemerkt. Arbeiter, die die gleiche Beschäftigung haben, erhalten in den verschiedenen Abteilungen, ja manchmal sogar in ein und derselben Abteilung, ungleiche Löhne. Nicht selten bekommt jemand, der vor wenigen selbstständiger Nebenarbeiter. So höherer Lohn, als sein jahrelang selbstständiger Nebenarbeiter. Das geht es auch mit den Dienstatzungen. Viele Arbeiter, Gas-arbeiter, Kohlenarbeiter, Straßenarbeiter, Malerarbeiten usw. er-balten überhaupt nur mehr als den Anfangslohn. Andere Betriebe geben eine Zulage nach zwei, drei, fünf oder mehrjähriger Tätig-keit. Nicht selten kümmern sich auch darüber die Unterbeamten nach ihrem Ermessen, was dann natürlich zu allerlei Unterschieden für die Arbeiter unheimlichen Ausmaßes führt. Um in dieser die Arbeiter unheimlichen Verhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, die Einheitlichkeit der Verhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, die für die händlichen Arbeiter der Stadt durchzuführen. A. M. empfindliche Lohnlosen-Studenten, welche die Lohnverhältnisse nach bestimmten Grundsatzen einheitlich regelt, unter Berücksichtigung der in der Ein-gabe formulierten Normen auch für die hamburgischen Staatsarbeiter einzuführen.

Bei der Begründung für die Verkürzung der Arbeitszeit wird insbesondere erwähnt, daß es arbeitsmäßig sei angenommen, daß die Staatsarbeiter im allgemeinen weniger zu leisten brauchen, als andere Arbeiter. Wenn man genauer erfahren, wie es in der Be-ziehung aussehe, mag man aufhorchen bei den Arbeitern der Gas- und Wasserwerke, bei den Zimmerern und Malern, Straßen-reinigern usw. Diese und alle anderen Staatsarbeiter, die auch weniger als solche gelten und nicht etwa bei dem Herrn oder der Frau

Außer als Putsche den größten Teil des Tages zubringen, würden auf solche Fragen schon gebührend antworten. Aber die Arbeitszeit kann auch ohnehin eine Verkürzung vertragen. Und wie notwendig dies ist, wird dadurch bewiesen, daß noch in einigen Staatsbetrieben weit über 10 Stunden täglich gearbeitet wird. Für das gesamte Dienstpersonal (Seiger, Wälder, Wärter und Wärterinnen) der staatlichen Badeanstalten beträgt die tägliche Arbeitszeit sogar 15 bis 16 Stunden; jedenfalls kein guter Zustand.

In einem besonderen Abschnitt wird das Drei-Schichtsystem in den Betrieben mit ununterbrochener Tag- und Nachtarbeit behandelt. Hat sich dieses doch auch bereits in vielen Städten des In- und Auslandes bewährt. Die Eingabe sagt darüber: „Aussergewöhnliches leisten darin die Stadt Kopenhagen. Dort beträgt die effektive Arbeitszeit innerhalb der acht Stunden etwas über drei Stunden. In Teutland haben neun größere Städte in ihren Gaswerken die achttündige Arbeitszeit. Auch unsere Nachbarstadt Bremen gehört zu diesen Städten. Hier wurde der achttündige Arbeitstag bereits im Jahre 1890 eingeführt. Die effektive Arbeitszeit beträgt nach Berichten der bremischen Gasarbeiter vier Stunden. In allen Städten, wo die Achtstundensicht in den Gaswerken besteht, sind sowohl die besprechenden Betriebsverwaltungen wie die Arbeiter mit der Einrichtung sehr zufrieden. Insbesondere wird allerorts hervorgehoben, daß die Straußensicherheit nach der Einführung der Achtstundensicht bedeutend niedriger geworden sind. Und das ist etwas Wert für den Arbeiter, denn Straußensicht ist für ihn gleichbedeutend mit wirtschaftlichem Niedergang.“

Auch Hamburg sollte doch einmal dazu kommen, die die Kräfte und Gesundheit der Arbeiter frühzeitig bewührende 12 Stunden-schicht in seinen Gas- und Wasserwerken abzumachen.

Nun werden wir abwarten müssen, wie die Bürgererschaft sich in ihrer Gesamtheit zu den angebotenen Reformen stellt. Wir werden darauf nächstens zurückkommen.

Ein Blick in die wirtschaftliche Lage der Bureauangestellten (Diätare) des Hamburgischen Staates.

Wiederum sind in unserem Staatsparlament, der Bürgererschaft, zwei Anträge zueinander, in welchen die Bürgererschaft ersucht wird, einer Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Staatsbetrieben näher zuzutreten.

Dr. Wollffson (N.) und Genossen beantragen: Die Bürgererschaft ersucht den Senat, anzuordnen: 1. daß der Tagelohn der vorübergehend bei den Verwaltungsbehörden und den Gerichten im Ausendienst beschäftigten Hilfsarbeiter, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, auf nicht weniger als 1 Mk. festgesetzt werde; 2. daß bei der Besoldung aller im Ausendienst der Verwaltungsbehörden und Gerichte ständig beschäftigten Hilfsarbeiter nach gleichen Grundsätzen verfahren werde; 3. daß das Mindestgehalt der im Ausendienst der Verwaltungsbehörden und Gerichte ständig beschäftigten Hilfsarbeiter, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben, auf 1200 Mk. im Jahre normiert und daß dieses Gehalt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Hilfsarbeiter das zehnte Dienstjahr vollendet hat, durch regelmäßige Alterszulagen gesteigert werde.

Racpaw (S.D.) und Genossen beantragen: Die Bürgererschaft beschließt und ersucht den Senat um seine Mitgenehmigung: 1. In allen Staatsbetrieben wird die Arbeitszeit zunächst auf höchstens 9 Stunden festgesetzt. In ohne Unterbrechung arbeitenden Betrieben wird eine dreifache Schicht von je 8 Stunden eingeführt. Der Schichtwechsel ist so einzurichten, daß jedem Arbeiter wenigstens in jeder dritten Woche eine zehntündige Ruhezeit mit Einschluß des Sonntags zur Verfügung steht. 2. Die Löhne für die Arbeiter in den Staatsbetrieben sind mindestens so hoch zu bemessen, wie sie durch bestehende Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern des gleichen Berufs festgesetzt sind. Unter 1 Mk. pro Tag (21 Mk. pro Woche) darf an keinen Arbeiter in den Staatsbetrieben bezahlt werden. Für dauernd beschäftigte Arbeiter ist der Lohn in bestimmten Perioden zu erhöhen.

Wir haben der Vollständigkeit halber beide Anträge hierher gesetzt, obwohl wir nur beabzichtigten, einiges Material zur Beurteilung der in dem ersten Antrage behandelten Frage der Besoldung der diätarisch beschäftigten Angestellten beizubringen.

Wieder vertrat die Bürgererschaft in ihrer großen Mehrheit bei ähnlichen Anlässen meistens die Ansicht, die Regelung der inneren Verwaltungsangelegenheiten der Staatsbetriebe sei ausschließlich Sache der betreffenden Behörden (Deputationen). Als Grund wurde angeführt: „So etwas mag sich für ein Stadtverordneten-Kollegium zutragen, aber doch nicht für uns, die wir eine Versammlung sind, der die Erledigung „staatlicher Angelegenheiten“ übertragen ist. Wennfalls können wir uns noch mit dem höheren Verwaltungsrat beraten.“ Die bürgerchaftlichen Mitglieder der Verwaltungs-Deputationen erklärten auch dann wohl: Die Bürgererschaft in ihrer Gesamtheit ist außerstande, interne Verwaltungsfragen beurteilen zu können, denn dazu erlangt sie die erforderliche Sachkenntnis. Diese eignet man sich erst mit vieler Mühe als Deputierter an und man glaube nur nicht, daß das so leicht ist, denn die fraglichen Verhältnisse liegen sehr kompliziert. Deshalb, Bürgererschaft, Hand

weg! Natürlich wird sich dieser Standpunkt nicht dauernd behaupten lassen. Ob die Bürgererschaft denselben aber schon jetzt aufzugeben geneigt ist, wird die Behandlung der vorgeschlagenen Anträge zeigen. Es hieße nun allerdings zu weit geschossen, wenn wir hervorzuheben unterlassen würden, daß die Bürgererschaft ihren vorstehend gezeichneten Standpunkt nur dann gewahrt hat, wenn es sich um diejenigen Staatsbetriebe handelte, die ihres eigenen Gesamtcharakters nach als gewerbliche bezeichnet werden müssen; in denen also eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigt werden. In diesen Fällen gelangte die fragliche Auffassung aber auch ganz scharf zum Ausdruck. Handelte es sich dagegen um andere staatliche Institute, dann teilte die Bürgererschaft auch wohl einmal anders. Ja selbst wenn unter diesen Umständen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten geredet wurde, zeigte sich manchmal nicht die charakteristische Nervosität, die unsere Bürgererschaft bei der Behandlung dergleichen Fragen häufig auszeichnet. Ein solcher Fall ist uns bekannt aus dem Jahre 1891, und wir wollen bei der Darlegung desselben gleichzeitig die Besoldungsverhältnisse der in hamburgischen Staatsdiensten stehenden Diätare näher kennen lernen.

Wie noch heute in den Lohnverhältnissen der Staatsarbeiter, so herrschte auch früher in denen der Diätare vollständige Realloshigkeit. Jede Verwaltungsbehörde hatte sich ihr eigenes Lohn-„System“ geschaffen, d. h. es wurde in der Beziehung geschaltet und gewaltet, wie es dem „Chef“ oder vielmehr dessen unverantwortlichen Ratgebern passte. Gehälter wurden gezahlt ohne Rücksicht auf Befähigung, Leistung und Dienstalter. Leute ein und derselben Dienststellung bei einer Behörde erhielten ungleiche Löhne. Und die Lohnsysteme verschiedener Behörden ließen sich erst recht nicht unter ein „System“ bringen. Im ganzen bestanden aber 31 Lohn-„Systeme“.

Es herrschte das System der Entloshigkeit!

Anfolge dieser Zustände mochten sich im inneren Verwaltungsdienst bei einigen Behörden mit der Zeit unangenehme Störungen bemerkbar. Die Bureauangestellten, deren Tätigkeit bei allen Behörden im allgemeinen fast die nämliche ist und die aus diesem Grunde bei sonst gleichen Vorbedingungen weit leichteren Herzens ihre Stellung wechseln können, als die im Außendienst Angestellten, drängten sich zu den Behörden, die besser bezahlten. So hatten bald einige Behörden die besseren Kräfte unter den Angestellten an sich gezogen, und andere Behörden mußten mit den weniger tüchtigen fertig nehmen. Und hat wohl dieser Grund in dem vorgenannten Jahre die Bürgererschaft bestimmt, einen Auschluß mit der Prüfung der Besoldungsverhältnisse der fraglichen Bureauangestellten zu betreiben und nach dessen Verichterstattung an den Senat das Ersuchen zu richten:

1. Die Lohnverhältnisse der Eleven und diätarisch Angestellten einheitlich zu regeln;

2. Das Verhältnis der Zahl der diätarisch angestellten zu der Zahl der sehenswürdigsten Beamten gleichmäßig festzustellen. Sämtlich der Besoldung der Schriftschreiber brachte der bürgerchaftliche Auschluß folgende Gehaltskala in Vorschlag:

Es solle den Hilfsarbeitern an Gehalt pro Jahr gezahlt werden:	
Im 18. Lebensjahr	600 Mk.
„ 19. „	750 „
„ 20. „	900 „
„ 21. „	1100 „
„ 22. „	1200 „
„ 23. „	1300 „
„ 24. „	1400 „

Eine weitere Steigerung des Gehalts sollte nicht stattfinden.

Auf das bürgerchaftliche Ersuchen antwortete der Senat drei Jahre später. Am 18. Juni 1897 gab er die Grundsätze für die Besoldung der Diätare heraus. Diese sehen so aus:

bis 17 Jahre incl.	35 — 45 Mk.
17 bis 21 Jahre incl. *)	600 — 900 „
über 21 Jahre	{ Mangelgehältern 900 — 1320 „ Bureaugehältern 1200 — 1500 „

Hier hat die Bürgererschaft mehr Einsicht gezeigt, als der Senat, dessen aufgestellte Lohnkala erheblich ungenügender für die Angestellten ausfallen muß, als die von der Bürgererschaft gewünschte. Im übrigen kann uns der derzeitige Antrag der Bürgererschaft gegenwärtig nicht mehr weiter beschäftigen. Wir haben es nur mit den Zahlen und Grundsätzen zu tun, die zufolge der in Rede stehenden Mitteilung des Senats gegenwärtig für die Besoldungsverhältnisse der Diätare in Betracht kommen.

Zieht man sich die für die Diätare aufgestellten Lohnklassen an, wird man ohne weiteres sagen müssen, daß die in allen Klassen angebotenen Löhne gänzlich unzureichend sind. Nachdem der Hilfs-schreiber als Eleve (Lehling) bis zum 17. Lebensjahre im Bureau gearbeitet und dafür mit 35 bis höchstens 45 Mk. jährlich entlohnt worden ist, erhält er nunmehr 12 Mk. pro Woche. Innerhalb der nächsten 1 Dienstjahre kann er es im glücklichsten Fall bis zu 18 Mk. pro Woche bringen. Später vermag er dann im Ausnahmefall 30 Mk.

*) Vor dem 21. Lebensjahre werden die Diätare alle ohne Ausnahme innerhalb der betreffenden Lohnklasse gleichgütig. Nach dem 21. Lebensjahre wird das anders; dann wird ein Teil als Mangelgehältern und der andere als Bureaugehältern geführt, und jede dieser beiden Gruppen hat besondere Lohnzüge.

pro Woche als Höchstzahl zu erreichen. Fürwahr eine Bezahlung, die eine durchgreifende Reform erheischt!

Den fraglichen Grundlügen mangelt aber auch jede Einseitigkeit. Der Willkür der Behörden ist Tür und Tor geöffnet. Ihnen bleibt es überlassen, innerhalb der einzelnen Lohnklassen eine Steigerung des Gehalts eintreten zu lassen oder zu versagen. In der höchsten Lohnklasse wird noch ein Unterschied zwischen zwei Kategorien, die in wesentlich ungleicher Höhe entlohnt werden, gemacht, und die Behörden haben zu bestimmen, in welchem Maß eine Beförderung von der einen in die andere Klasse erfolgen soll. Auch fehlt in bezug auf diese Lohnklasse jede Limitierung, innerhalb welcher Lebens- oder Dienstalters das Höchstgehalt erreicht werden soll. Viele werden es deshalb nie erreichen. Wie es in der Hinsicht bestellt ist, erbittet einigermaßen aus dem Resultat einer neuerdings bei den Purausangestellten gehaltenen Umfrage. Danach beziehen von 1377 Purausangestellten das Höchstgehalt:

bei einem Lebensalter:		bei einem Dienstalter:	
von 24 Jahren	8	von 3-10 Jahren	59
" 24-30 "	27	" 10-15 "	65
" 30-35 "	35	" 15-20 "	60

Aus der vorbezeichneten Privatentzettel geht weiter hervor, daß Hamburg gegenwärtig circa 1000 über 21 Jahre alte Purausangestellte dienstlich beschäftigt, die durchschnittlich ein Gehalt von 1300 Mk. beziehen. Das sind Gehälter, die zu zahlen der hamburgische Staat durch seine Finanzlage nicht gezwungen ist, und es wäre dringend zu wünschen, daß die Bürgerdame, wenn sie im Verlaufe der Verhandlung über die gestellten Anträge wie ehemals zu der Heberzeugung gelangt, daß die Löhne der in den Staatsbetrieben beschäftigten nicht beamteten Personen aufgebessert werden müssen, diese ihre Meinung gegenüber dem Senat nachhaltig Geltung verleiht.

Frühe Kieler Sprotten

erregen unser Wohlgefallen, aber unser derzeitiges Verbandsleben hier in Kiel ist nichts weniger als erquicklich. Dieses Kiel mit seiner lebhaften Arbeiterbewegung sollte doch mindestens 75 Proz. organisierte nährische Arbeiter stellen, d. h. von den circa 100 nährischen Arbeitern müßten auf alle Fälle 300 dem Verbands angehören. Da sind wir nun aber noch weit vom Ziele! Unser Verbandsleben steht. Es ist gar nichts in unserer Ästiale von den frischen Seebrieten zu hören, die man hier aus erster Hand haben kann. Darum müßten wir heute ins Verbandsorgan. Ermahnungen, Appelle, Bitten und Aufmunterungen in den Verbandsversammlungen haben seinen Zweck, denn da hört sie nur immer ein und derselbe engstirnige Geströhler.

Das Verber und Treiben unserer Kieler Kollegen erregt unwillkürlich gewisse Gefühle. So ein Gemisch von Traurigkeit, Zorn, Widerwille, Ekel, Verwerfung und Hoffnung. Traurig und verärgert ist man nicht, wenn man die Nulllosigkeit der Kollegen beobachtet, wenn man sieht, daß sie so gar nicht unsere großen Grundlügen und Ideale verstehen wollen, daß sie nicht beizutreten können, daß in der Organisation ihr Heil liegt. Widerwille und Ekel erregen uns, wenn wir die Arrierehölle und Unterwürigkeit sehen, und wenn Kollegen sich wegen der Organisation immer ins Podesthorn jagen lassen. Zorn packt einen, wenn uns die Mitarbeiter bei der Aufforderung, der Organisation beizutreten, wie die Legehöhen dastehen und uns mit ausgereistem Munde verständnislos anlogen. Und dennoch hofft man, daß der Unverstand beizutreten wird!

Frägt man den einen oder den anderen Kollegen, warum er der Organisation nicht beizutreten will, so weicht er mit der eblischen Antwort aus. Ist's ein Strecker, so antwortet er, daß er keinen Verband braucht. Ist's ein Seigling, so sagt er wohl, daß er sich nicht anschließen dürfe, das sei verboten. Wer's verboten hat, weiß er natürlich nicht. Ein anderer Kollege, dem man die Frage vorlegt, warum auf seiner Arbeitsstelle nicht mehr Verbandskollegen sind, antwortet einfach: „Meine Kollegen sind zu dumm“, und wieder ein anderer sagt: „Ich weiß nicht, wie ich es anstellen soll, sie für den Verband zu gewinnen!“ Natürlich darf sich eine Ästialeleitung mit solchen Antworten nicht zufrieden geben, und daß es sehr wohl anders und besser gemacht werden kann, sehen wir auf dem Gaswerk Wid. Bei gutem Willen und energischer Arbeit läßt sich sehr wohl was erreichen. Wir müssen mehr vom Leder ziehen gegen Gleichgültigkeit, Trägheit, Dummheit! Die Ästialeleitung muß an Haupt und Gliedern reformiert werden. Der Hauptvorstand muß mit eingreifen. Der Ästialevorstand werde energischer und alle Kollegen müssen zur Mitarbeit aufgerufen und erzoogen werden. Aber bisher wird in unserer nördlichsten Verbandsästiale so vernachlässigt geschmachtet, daß die Kollegen in der höchsten Ästiale bald davon erstickt aufahren. Stillstand ist Stillgang. Das wollen sich die Kieler Kollegen alle recht merken. Kein alle anderen Organisationen in Kiel machen immer mehr Fortschritte. Die meisten unserer Verbandsästalten werden immer größer und die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird immer einflussreicher. Nehmen wir uns ein Beispiel daran.

Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind noch wenig zufriedenstellend. Das wird auf keinen Fall eher anders werden, als bis auch wir Kieler eine machtvolle Ästiale haben. Wir sind doch nicht in

Chelbien, sondern an der Wasserfront und wollen uns als freie Arbeiter betätigen. Bezüglich unserer Lage ist hier noch so viel zu tun, daß es dringend notwendig ist, im neuen Jahre besser zusammen zu halten und darum sei unsere Lösung:

Jung's holt faßel

Pharus.

Die Forderungen der städtischen Arbeiter zu Mannheim.*)

Die städtischen Arbeiter haben nunmehr, nachdem man ihnen immer und immer wieder von Seiten der städtischen Verwaltung die „wärme Sympathie“ zugewendet hat, welche bis jetzt aber ohne jeden praktischen Erfolg für sie geblieben ist, während sie zusehen müßten, wie ein höherer städtischer Beamter um den anderen Gehaltsaufbesserung verlangte und bekam, selbst die Initiative ergriffen, um eine Verbesserung ihrer Lage anzubahnen. Zu diesem Zwecke haben sie dem Stadtrate nachstehende Eingabe unterbreitet:

Mannheim, im Januar 1905.

An den verehrlichen Stadtrat der Stadt Mannheim!

Petition der bei der Stadtgemeinde beschäftigten Arbeiter, Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse betr.

Die unterzeichneten Mitglieder der Arbeiterausschüsse erlauben sich, im Auftrage der städtischen Lohnarbeiter einem verehrlichen Stadtrat folgende Wünsche zu unterbreiten:

Verehrlichen Stadtrat wolle beschließen:

Der bisher geltende Lohnklassenmarix wird wie folgt abgeändert:

Anfangslohn der Klasse:

A.	B.	C.	D.
4,20 Mk.	3,50 Mk.	3,50 Mk.	3,20 Mk.

Höchstlohn:

5,— Mk.	4,60 Mk.	4,30 Mk.	4,— Mk.
---------	----------	----------	---------

Die Aufbesserung beträgt in jeder Klasse 80 Pf. nach dem ersten und 10 Pf. nach jedem weiteren zehnjährigen Dienstjahre bis zum Höchstlohn. Die Kanalarbeiter, Arbeiter des Müllabfuhrbetriebes und die Arbeiter der Dampfhebel in den Gaswerken werden der Lohnklasse A zugerechnet.

Desinfektionspersonal, Inhaberarbeiten und Hofarbeiter der Gaswerke werden nach den Sätzen der Lohnklasse B entlohnt.

Die Lehrlinge der Gaswerke werden mit einem Anfangslohn von 1,50 Mk. eingestellt. Die Aufbesserung beträgt jährlich 10 Pf. bis zum Höchstlohn der Lohnklasse A.

Nachstehende Paragraphen der Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse der Lohnarbeiter der Stadtgemeinde Mannheim werden wie folgt abgeändert bzw. erhalten:

§ 15 soll heißen: Gewinde und sonstige Eingaben an die städtischen Behörden sind durch Vermittelung des zuständigen Arbeiterausschusses einzureichen.

§ 17 erhält folgenden Zusatz: Der Vorsitzende ist ein Gutachten des Arbeiterausschusses beizugeben.

§ 20, Absatz 2, soll heißen: Jede angebrochene Stunde wird als volle Stunde berechnet.

§ 21 erhält folgenden Zusatz unter Wegfall der Anmerkung zu diesem Paragraphen:

Den gleichen Lohnzuschlag erhalten alle Arbeiter, welche an gesetzlichen Feiertagen dienstmäßig arbeiten müssen.

§ 22 erhält folgende Fassung: Wird ein Arbeiter vorübergehend an einer entfernt liegenden Arbeitsstelle beschäftigt, so daß es ihm unmöglich ist, sein Mittagessen zu Hause einzunehmen, so erhält er eine Entfernungszulage von 80 Pf. pro Tag.

§ 27, Nummerung 2, fällt weg.

§ 28 erhält folgende Fassung: Arbeitern, welche verheiratet sind, oder nachweislichernmaßen Angehörige zu unterhalten haben, wird nach einjähriger Dienzeit im Erkrankungsfall der Lohn nach Maßgabe folgender Bestimmungen bis zur Dauer von längstens 6 Monaten weiter gewährt.

a) bei Einweisung in ein Hospital durch Ausbezahlung von drei Vierteln des regelmäßigen Lohnbezuges an die Familie unter Abzug der naturgemäßen Leistungen der Erstkrankenkasse.

b) bei Verpflegung außerhalb des Hospitals durch Auszahlung der Differenz zwischen den naturgemäßen Leistungen der Erstkrankenkasse und dem regelmäßigen Lohnbezug.

* Auf dringlichen Wunsch der Mannheimer Ästialeitung geben wir noch einmal die Eingabe mit vollständiger Begründung wieder. Wir sind mit Mühe auf unsere Mannverhältnisse indessen nicht in der Lage, immer die ganzen Begründungen abzuhandeln, und werden uns für die Folge nur auf die Begründung der wichtigsten Momente beschränken können. Außerdem müssen wir bitten, bei beantragten Änderungen der Arbeitsordnungen stets die alte Arbeitsordnung mit einzubringen, damit eine Inarre aber ergiebige Darstellung möglich ist. Der einfache Abdruck von Paragraphen hat oft gar keinen Wert. D. A.

Bei Krankheitsfällen von mindestens achtstägiger Dauer wird der Lohn für die dreitägige Karenzzeit gewährt.

Die Auszahlung der Beträge erfolgt, bei ordnungsmäßiger Anmeldung der Krankheit, gegen Vorzeigung der ärztlichen Krankheitsbescheinigung jeweils am Zahlungstage.

§ 29 in statt zweijährige Karenzzeit einjährige zu setzen. § 30 erhält folgende Fassung: Arbeitern, welche zwei Jahre ununterbrochen im städtischen Dienste stehen, wird ein Erholungsurlaub von drei Tagen gewährt. Die Urlaubszeit erhöht sich mit dem 5. Dienstjahre auf 7 und mit dem 10. Dienstjahre auf 10 Tage.

Für Feuerhansarbeiter, Heizer und Zäunbewahlerbetrieb, Manufakturarbeiter und Arbeiter des Alarbedenbetriebes beträgt die Urlaubszeit mit 2 Jahren 5, mit 5 Jahren 10 und mit 10 Jahren 11 Tage.

§ 32 in statt 3 Monate 6 Monate zu setzen.

§ 33 erhält folgenden Wortlaut: Die Mündigkeitsfrist beträgt, unbeschadet der früheren Auflösung des Dienstverhältnisses im Falle beiderseitigen Einverständnisses 11 Tage. Arbeitern mit fünfjähriger Dienstzeit kann nur vom Stadtrat gesundigt werden und beträgt die Frist für beide Teile 1 Wochen. Für Mitglieder der Arbeiterauschüsse ist eine Mündigkeitsfrist von 3 Monaten einzubalten.

Gründe für die Regelung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

§ 3 erhält folgenden Wortlaut: Zur Vermehrung des Ruhegehaltes und der Bezüge der Hinterbliebenen wird als durchschnittlicher Arbeitsverdienst in Höhe:

D ein Lohnanschlag von jährlich	1000 Mk.
C "	1100 "
B "	1300 "
A "	1500 "

festgesetzt.

§ 4 in statt 30 Proz. Anfangsrente 10 Proz. zu setzen.

§ 12 wird als 2. Absatz folgende Festimmung eingeschoben: Diese Minderung findet jedoch nur statt, wenn die staatliche und städtische Rente zusammen den 7/2-jährigen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt.

Den Bestimmungen über die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse ist folgender Paragraph beizufügen:

Der Arbeiterausschuss ist befugt, Ueberschüsse der Vorgelegten sowie Weidwerden der Arbeiter zur Kenntnis der städtischen Behörden zu bringen. Änderungen der Arbeitsordnung können ohne Zustimmung des Arbeiterausschusses nicht vorgenommen werden.

Versteht in einem städtischen Betrieb ein Unterstützungsfonds, so entscheidet über die Zusammenlagen aus demselben der Arbeiterausschuss in Verbindung mit dem Werkmeister.

Begründung der Forderungen.

Die in dem bisher geltenden Lohnklassentarif enthaltenen Lohnsätze, namentlich die der beiden niedrigeren Klassen, müssen als zu niedrig angesehen werden, da dieselben nicht ausreichen, die Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie zu decken. Zum Beweise dafür erlauben sich die Geschädigten, das Haushaltsbudget eines verheirateten Arbeiters mit 3 Kindern anzuführen.

Wesentliche Ausgaben:	Jährliche Ausgaben:
Für Brot 7 1/4 Pf.	3,08
Reisig täglich 1/2 Pf.	2,15
Gemüse, Kartoffeln u. Mehl	2,-
Öl, Margarine	0,60
Kaffee und Surrogate	0,95
Milch	2,40
Öl, Tafel, Gewürze	0,40
Taschengeld in der Woche	1,20
Taschengeld am Sonntag	0,50
Nacht	0,40
Seife, Soda	0,35
Summa	15,03
Summa 1278,76	881,56

Nach obiger Zusammenfassung, die gewiß nicht zu hoch gegriffen ist und die keinerlei unnötige Ausgaben enthält, müßte also der Verdienst des Arbeiters pro Woche 21,59 Mk. betragen. Diese Summe wird jedoch in den drei unteren Lohnklassen gar nicht und selbst in der Bestklasse A ein nach vorübergehender Dienzeit erreicht. Weitens die meisten händlichen Arbeiter sind also genötigt, falls eine Erwerbschätzung der Frau nicht mangig ist, das Fortzu denken auszugeben, daß sie sich selbst das Allernotwendigste leisten und sich in einfinden und wegen des hohen Wertes dieses möglichen Heims und engen Wohnraums zusammen wohnen. Aber auch da, wo die Frau vorgedungen mit Verdienen muß, obwohl sie durch die Pflege der Kinder völlig im Anstand genommen sein sollte, und andere Schäden, wie Verdünnung des Familienvermögens, Verschwendung der Jugend und bei dem weiblichen Teil derselben das Zerbrechen aller ferneren häuslichen Beziehungen, die von jeder der Mutter der Tochter vorzuziehen, die Frauen im Leben dieses Leidens.

Bei der Ermahnung der Behörden erwächst aber für die Stadt die Verpflichtung, für ihre Arbeiter eine Sicherung herbeizuführen.

So ist z. B. in der Begründung des Forchheimer Stadtrats zu der allgemeinen Arbeitsordnung der städtischen Lohnarbeiter folgendes angeführt:

„Gute Bezahlung, welche den Arbeitern eine angemessene Lebenshaltung ermöglicht, ist wohl die erste Forderung, die an eine Gemeinde als Arbeitgeberin gestellt werden muß.“

In dem Entwurf der Stadt Straßburg i. E. betr. Arbeitsordnung für die städtischen Lohnarbeiter heißt es unter anderem:

„Tabei glaubt die Stadt auch über das Maß der Leistungen hinausgehen zu sollen, das selbst gute Arbeitgeber zu gewöhnen pflegen. Denn da ihre Betriebe den Wirkungen fremden Wettbewerbes nicht ausgesetzt sind, kann sie Vergünstigungen gewähren, die anderen Arbeitgebern auch bei größtem persönlichen Wohlwollen schon mit Rücksicht auf die Konkurrenz unmöglich erscheinen läßt. Es ist daher völlig berechtigt, wenn an sie höhere sozialpolitische Anforderungen gestellt werden, um so mehr, als ihre erste Aufgabe nicht in der Erzielung von Ueberschüssen, sondern in der Förderung des Gemeinwohles besteht. Dieses verlangt zwar auch haushälterisches Wirtschaften; es wird ihnen aber ganz sicher nicht entsprochen, wenn die Ersparnisse gerade auf Kosten der wichtigsten Bedürfnisse der Arbeiterklasse erzielt werden.“

Tiefen Ansichten schließen sich die Geschädigten vollkommen an und glauben, dabei gleichzeitig bei Aufstellung der Positionen der beantragten Lohnklassentarife auch den seitens der Stadtgemeinde auf die Privatbetriebe zu nehmenden Rücksichten in ausreichendem Maße Rechnung getragen zu haben. Der beantragte niedrigste Lohnsatz wird heute schon von den Städten Müna. n, Frankfurt a. M. und Pafel bezahlt, während Stuttgart 3,10 und Berlin 3,50 Mk. als Minimallohn zahlen.

Aber nicht nur die Arbeiter selbst, sondern auch die Gewerbetreibenden und Händler sind an der Erhöhung der Arbeitslöhne ganz wesentlich interessiert, da sich nur von einem auskömmlich entlohnenden Arbeiter pünktliche Zahlung erwarten läßt. Auch bezüglich der Arbeiter können nur von solchen Arbeitern, deren Wohnung und Ernährung den Anforderungen der Hygiene entsprechen, wirklich gute Leistungen erzielt werden.

Für die von uns beantragten Verbesserungen einzelner Arbeiterkategorien in höhere Lohnklassen, namentlich bei den Manufakturarbeitern und Arbeitern des Alarbeden Betriebes, dem Desinfektions-Personal und den Hofarbeitern der Gaswerke war die Ansicht maßgebend, daß dieselben in dem bisherigen Lohnsatz für ihre überaus schmutzige, anstrengende und gesundheits-schädliche Arbeit nicht die nötige Berücksichtigung fanden. Bezüglich der Hofarbeiter der Gaswerke muß noch bemerkt werden, daß für diese Kategorie bis zum Dezember 1900 ein Anfangslohn von 3,30 Mk. bezahlt wurde, während dieselben seitdem nur noch den Anfangslohn der Klasse C erhalten. Auch die Metallarbeiter der Gaswerke erhalten für ihre zwölfwöchentliche schwere und verantwortungsvolle Arbeit einen durchaus ungenügenden Lohn. Die Theaterarbeiter erleiden gegen früher, durch Verlegung der Akademieconcerte nach dem „Mosenarten“, eine Einbuße von 25 Mk. jährlich und durch Abzug der Ertragsabgabe für die Mittagsvorstellungen eine solche von 10 1/2 Mk., so daß das technische Personal bei der durch die Theateraufführungen im „Mosenarten“ verurteilten Mehrarbeit bezüglich der Bezahlung tatsächlich schlechter steht als früher. Der für die Uemauerer beantragte Lohn entspricht den im Maurerergewerbe allgemein üblichen Sätzen, wobei noch in Betracht kommt, daß die Arbeit der Uemauerer namentlich durch das Graben der heißen Mörten bedeutend mehr Anstrengung erfordert, als die an Neubauten und dergleichen zu leistende Arbeit. Die Forderung des § 15 der allgemeinen Arbeitsordnung, die zuläße zu § 17 und § 39 in Verbindung mit dem letzten Satz des abgeänderten § 33 sollen die Arbeiterausschüsse auf eine Grundlage stellen, die mehr der Idee der Gleichberechtigung beider Teile im Arbeitsvertrag entspricht, als dies bisher der Fall war. Als autorisierte Vertretung der Gesamtheit der Arbeiter soll ihnen bei der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses auch eine entscheidende Mitwirkung eingeräumt werden. Diesem Gesichtspunkt entspricht die Bestimmung, daß Änderungen der Arbeitsordnung ohne Zustimmung des Arbeiterausschusses nicht vorgenommen werden können. Der Schutz vor eventuellen Maßregelungen, den der Zusatz zu § 33 den Arbeiterausschüssen mitteilt, ist unerlässlich für eine wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen und bedingt das Vertrauen das die Arbeiter in die Tätigkeit des Arbeiterausschusses setzen.

Der Zusatz zu § 21 bekräftigt eine gewisse Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß der größte Teil der Arbeiter, die an geschädigten Werktagen dienstverpflichtet arbeiten müssen, keine Zulage erhalten, obwohl der Tag den nichtarbeitenden bezahlt wird.

§ 27, Abschnung 2 enthält eine unangenehme Härte gegen Arbeiter, die ohne Schuld durch Krankheit verhindert sind, an der Arbeit zu teilnehmen und es empfiehlt sich aus diesem Grunde die Streichung desselben.

§ 22 und § 25. Die Änderung dieser Paragraphen soll dem Arbeiter einen Anreiz darauf geben, die Verunreinigungen zu vermeiden und unter der Verantwortung des Mannes zu stehen, den nicht alle Arbeiter gleichmäßig bestraft wurden. Die Streichung der Unterstrichungen auf 6 Monate ist eine Fortsetzung der Beweise zum Strafenverschärfungsgezet. Auch soll durch die Änderung des

§ 28 verhindert werden, daß Arbeitern, die in einer zweiten Krankheit erkranken, im Krankheitsfalle Abzüge gemacht werden, da es ungerathen wäre, gegen Arbeiter derartige Maßnahmen zu ergreifen, die auf diese Weise für ihre Familien sorgen, da doch nicht abzusehen ist, ob sie immer im städtischen Dienste bleiben. Die Auszahlung des Krankengeldes halt bis jetzt immer für den Arbeiter den Nachteil, daß er das Geld nicht während der Krankheit, wo er es am meisten brauchte, erhielt, sondern in der Regel erst einige Wochen später.

Bei § 29 ist zu berücksichtigen, daß die Einkommungen zu Arbeitszeiten in der Regel letz nach der absolutesten Dienztzeit stattfinden, so daß durch die zu lange Maximalzeit viele Arbeiter nicht in den Genuß der Wohlthaten dieses Paragraphen kommen.

§ 30. Am Interesse der Gesundheit der Arbeiter ist es notwendig, sich früher als bisher und für längere Dauer Urlaub zu gewähren. Eine ganze Anzahl Städte geht in der Gewährung des Urlaubs weiter als Mannheim. So gewähren z. B.:

Möln	nach 3 Dienstj. 3, nach 5 Jahr. 5, nach 10 Jahr. 7 Tage.
Magdeburg	5, " 8 Tage
Mainz	5, " 8 "
Spandau	4, " 4 "
Traßburg	3, " 6 "
Charlottenburg	3, nach 5 Jahr. 7, nach 10 Jahr. 10 Tage
für Frankfurt am M.	2, " 5, " 5, " 10, " 10, " 11 "

§ 33. Da die wirtschaftlichen Folgen einer unvorhergesehenen plötzlichen Entlassung für den Arbeiter, dessen Familie auf keinen Verdienst angewiesen ist, sehr schwere sind, so dürfte es wohl angebracht erscheinen, die Grundlosgemacht nicht unter die gewöhnliche Zeit von 14 Tagen herabzusetzen und bei solchen Arbeitern, die schon 5 Jahre bei der Stadt gearbeitet haben, zur weiteren Zudeckung ihrer Existenz eine Stundungsfrist von 1 Wochen einzuführen.

Bei der Alters- und Hinterbliebenenversorgung sind die beantragten Erhöhungen der Wohnzulage der beantragten Erhöhung der Rente angepaßt. Die Minimalrente war bis jetzt, wenn man den Bedarf des Arbeiters berücksichtigt, zu niedrig angesetzt und konnte ihn vor der Pensionnahme des Vermögens nicht retten, so daß der Zweck der Versorgung nur unvollkommen erfüllt wurde. Der Arbeiter, dessen Einkommen, wenn er gesund und kräftig ist, sich schon sehr dem Existenzminimum nähert, kann mit 30 Proz. seines Einkommens unmöglich seine Bedürfnisse befriedigen, weshalb wir auch bitten, von einem Abzug der reichsrechtlichen Renten so lange abzusehen, bis der Arbeiter mehr als das 7fache des Grundbetrages der Invalidenrente bezieht.

Die Mannheimer Volksstimme bemerkt dazu:

Die Forderungen der städtischen Arbeiter werden sieder von der großen Masse der Einwohnerstadt freundlicher aufgenommen werden, als die in letzter Zeit bewilligten Gehaltserhöhungen höherer Stadtbeamter. Umso mehr muß man auch verlangen, daß sowohl der Stadtrat als auch der Bürgerausschuß den Forderungen mit Wohlwollen gegenübersteht. Für uns Sozialdemokraten ist es ja ohne weiteres klar, wie wir uns in der Emphase zu stellen haben; wie wir alle übrigen wirtschaftlichen Kulturstaaten treten wir auch für die Forderungen mit aller uns zu Gebote stehenden Entschiedenheit ein; denn wir halten es für hundertmal vernünftiger, wenn die materielle Lage der Lohnarbeiterschaft gebessert wird, als wenn man die städtischen Gelder für andere, weit unnothigere Dinge verwendet. Die städtischen Arbeiter seien aber hierdurch ermahnt, ihrerseits alles zu tun, was zu einer glücklichen Durchführung ihrer Lohnverträge erforderlich ist; dazu gehört vor allem, daß sie sich Mann für Mann organisieren und zwar in einer entschlossenen, mächtigen Organisation, im Verband städtischer Arbeiter.

Münchener Brief.

Die Veröffentlichung unserer Mitgliederzahl, welche inzwischen bereits auf 500 angewachsen ist, hat den hiesigen „Christlichen“ unter Führung Prauns wieder erhebliche Belästigungen verursacht. Die Folge war, daß sie in ihrem „Hilfsarbeiter“ getauften Wochenzettel, eine Zählkarte vom Stapel liehen, die wirklich verdient, etwas belächelt zu werden.

In den ersten Tagen sagt der uns zur Genüge bekannte Artikel schreiber:

„daß die Kollegen der Stadtgärtnerei am besten von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt werden konnten, als eine Zahl von 34 Arbeitern entlassen werden sollte, was durch Einschreiten des christlichen Verbandes verhindert wurde. Durch diesen Erfolg besteht eine große Begeisterung für unseren Verband und ist die Mitgliederzahl in der Stadtgärtnerei auf 50 gestiegen.“

Der Verband der „Genossen“ hat in der Angelegenheit der Arbeiterentlassungen vollständig versagt, man rühete von dieser Seite keinen Finger, um die Entlassungen zu verhindern, obwohl eine Anzahl Genossen auf der Liste der zu entlassenden Arbeiter standen“ u. s. w.

In diesen Tagen liegt soviel bewußte, auf Gimpelfang berechnete Unwahrheit, daß wir es uns nicht versagen können, diese

richtig zu stellen. Also, eine Zahl von 34 Arbeitern sollte zeitweise entlassen werden; dies war von der Direktion der Stadtgärtnerei angekündigt worden, aber noch ehe es den „Christlichen“ einfiel, wurden die Vertreter des G. A. V. bei der Direktion vorgestellt und legten es durch, daß bei unweidlichen Ausstellungen diese nach Dienstalter vorgenommen und ebenso nach Dienstalter wieder herein genommen werden sollten.

Aber nicht die „Christlichen“ waren Ursache, daß diese Ausstellungen überhaupt unterblieben sind, sondern die herrschende große Arbeitlosigkeit, die öffentlichen Demonstrationen und nicht in letzter Linie die von den freien — d. h. frei von dem Einflusse der Mutternehmer — oder, wie die „Christlichen“ aus den durchsichtigsten Gründen flammern, sozialdemokratischen Gewerkschaften emporgerufenen Arbeitslosen Versammlungen, welche bombastisch betraut waren.

Dies waren die Gründe, die den Magistrat veranlaßten, nicht nur neue Kredite zu eröffnen, um in Walde ausreichende Arbeitsgelegenheit zu schaffen, sondern auch bedeutende Mittel für die Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen.

Als längst für die Stadtgärtnerei ein Kredit von über 20000 M. genehmigt war mit der ausdrücklichen Motivierung, daß Arbeiterentlassungen nicht vorgenommen werden sollen, entließ man sich im „Christlichen“ Lager, offene Türen einzuräumen und vorstellig zu werden. Also Humbug ist es, wenn sich die „Christlichen“ dies Verdienst zuschreiben.

Zweitens wurde eine Agitationsmethode angewandt, wie wir sie verwerflicher nicht kennen, indem man den Leuten plausibel machte, wenn sie nicht zu dem „Christlichen“ Verbände gingen, würden sie ausgebeutet. Es ist charakteristisch, daß die „Christlichen“ sich stets über den nicht existierenden „Ferkorismus der freien Gewerkschaften“ entziehen, während sie selbst die abscheulichsten Mittel, die „Angst ums tagliche Brot“ benutzen, um sich Mitglieder zu verschaffen.

Taf, auch die Pufferfähigkeit in den „Christlichen“ Gewerkschaften danach ist, hat sich am ehesten bei der Arbeitslosenabgabe bewiesen, wo die freien Gewerkschaften ca. 3000 freiwillige Zahler zur Verfügung stellten, während die „Christlichen“ ein paar hundert aufbrachten. Taf, sich aber der G. A. V. energisch um die etwa Angefallenen kümmerte, erhielt daraus, daß von Seiten des G. A. V. für seine angeschickten Mitglieder Arbeit geschaffen war, so daß dieselben keinen Tag hätten sitzen brauchen. Es liegt uns nicht daran, die getroffenen Maßnahmen in die Welt hinaus zu posamen, wir thun dies hier nur, weil wir auf das Bestimmteste wissen, daß die dreimal „Christliche“ Zeitung der „Christlichen“ Zahlstelle ganz genau von der Fürsorge des G. A. V. für ihre Mitglieder Kenntnis hatte, aber gelogen muß; bei den „Christlichen“ eben sein.

Um aber last vor last zu zeigen, wie seitens der „Christlichen“ die Interessen der Gemeinde-Arbeiter vertreten werden, diene folgendes: Vor uns liegt der stenographische Bericht der Gemeindeversammlung, Sitzung vom 16. Dez. 1904 — Etat der Stadtgärtnerei.

Unser Vertreter, Gem.-Veb. Maith, kritisierte die miserablen Zustände in der Stadtgärtnerei in einer Weise, die gegenüber den Verhältnissen noch als zahn gelten mußte.

Sofort erhob sich der sich christlich sozial nennende und bei den „Christlichen“ in großem Vertrauen stehende Gem. Veb. Herman und äußerte aus, daß Maith wohl angelegen worden sei, von der Stadtgärtnerei gingen ihm die wenigsten Klagen zu. (Warum wohl?) Maith hätte bei der Stadtgärtnereidirektion Entschuldigungen einzuheben sollen u. s. w.

Nun, Gem. Veb. Maith erkundigte sich bei der Direktion und fand, daß er wirklich nicht angelegen worden war und, nebenbei gesagt, dürfte auch Gem. Veb. Herman in nächster Zeit Gelegenheit haben, seine Ansicht über die wohlwollende Behandlung in der Stadtgärtnerei zu korrigieren.

Wir meinen aber, daß ein Arbeitervertreter, und als solcher muß der apostrophische Gem. Veb. Herman gelten, wohl nur selten über sich ein vernichtenderes Urteil gefaßt hat, als dies in den Worten geschah, daß für Verhören der Gemeindevorsteher die Abteilungs vorstände bereit zu sein wären.

Es würde sich herausstellen, daß die Abteilungs vorstände weiß wie die Zammeln und die Arbeiter im allgemeinen und die Tagamenten im besonderen ganz malen; verlorne Merle seien, für welche die Behörden selbstverständlich wären, ja für die eigentlich noch die Prügelstrafe eingeführt werden sollte.

Und am Schluß des Artikels in dem christlichen Wochenzettel leisten sich die erhabenen Wälder folgenden Satz:

„Während gerade in dem Betriebe der Stadtgärtnerei, wo der Vorstand der „Genossen“ in Arbeit steht, unsere Zahlstelle stets Zuwachs erhält, der Genosse keine Mitglieder an den zehn Fingern abzählen kann.“

Ja, ja, ohne ein kleines Demagogentum sind die „Christlichen“ noch nie ausgekommen und den Vorständen des G. A. V. läßt dies auch kalt. Es sei eben nur als Beitrag zur Naturgeschichte der „Christlichen“ erwähnt.

Wie die „Christliche“ Zahlstelle Zuwachs erhält, wurde weiter oben schon gesagt, darin aber, daß der G. A. V. in der Stadtgärtnerei nur über 10 Mitglieder verfügt, dürften die „Christlichen“ sich ein bißchen getänzelt haben. Ziehen wir den Schluß:

Solange die „Christlichen“ mit solchen Mitteln arbeiten, wie wir sie hier gezeichnet haben, solange müssen sie es schon gestatten, daß

wir sie als ganz und gar ungeeignet zur Arbeitervertretung, als Nutraut im Weizenader betrachten. Trotz ihrer Schreierei scheint es nicht, daß sie den Mut haben, öffentlich gegen die herrschenden Mißstände aufzutreten, und solange sie dies nicht tun, wird sie kein Mensch ernst nehmen. Sie erinnern vielmehr an die amüßanten Unterhaltungen der Altwais im Zirkus. Daß die „Christlichen“ in ihren Versammlungen aus unserem Verbandsorgan „Die Gewerkschaft“ Vorlesungen halten mangels eigener Geistesblitze und an der Hand der vom O. A. B. ausgearbeiteten Arbeitsordnung Eingaben machen, sei ihnen gnädigst verziehen, jedoch möchten wir bitten, dann auch Artikel, wie „Schwarze Demagogen“, „Anerkennung“ etc., nicht aufser acht zu lassen.

Die Gemeindegewerkschaften leben immer mehr ein, daß die Preussische Vereinsvereine weiter nichts ist, als ein Messer ohne Klinge, bei welchem der Stiel fehlt.

v. M.

Jahresbericht der Filiale Magdeburg für 1904.

Das Berichtsjahr war für unsere Filiale ein arbeitsreiches. Zuerst galt es, unsere Eingabe vom 11. Februar 1903 zu vertreten, und es bedurfte noch wiederholter Anläufe, um den Magistrat zu bewegen, unseren Wünschen näher zu treten. Unsere Erwartungen aber wurden getäuscht, denn eine allgemeine Lohnzulage kam nicht, sondern nur die bekannte Weihnachtsgeldvorlage, die 20 Mk. nach fünfjähriger, 40 Mk. nach zehnjähriger, 60 Mk. nach fünfzehnjähriger, und 80 Mk. nach zwanzigjähriger Dienstzeit vorsah. Ein eindrucksvoller Protest der Kollegen war die Folge. Durch mehrfache Eingaben erreichten wir wenigstens, daß uns der Sommerurlaub und ein Zuschuß im Krankheitsfalle bis zur vollen Höhe des Lohnes bis auf die Dauer von 13 Wochen vom 1. April 1905 ab bewilligt wurde. Es haben sich öffentliche Versammlungen stattgefunden, in denen u. a. die Genossen Haupt, Albert, Ferns, Krich und Sabian traten. Außerdem hielten wir zwölf Mitgliederversammlungen ab, in denen die Kollegen Krich, Kerster, Kofe, Tegen, Herrn. Bauer und Gewerkschaftsleiter Zandt als Referenten auftraten. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in acht Sitzungen und hat dreimal mit den Arbeiterausständen getagt. Der schriftliche Verkehr erreichte im Ausgang 76 Briefe, 123 Karten und 39 Druckfachen und im Eingang anwährend daselbe.

An Unterstützungen sind gezahlt worden: Sterbegeld 145 Mk., Krankenunterstützung 75 Mk., Invalidenunterstützung 70 Mk. Ferner wurden aus der Filialkasse den Criminatshauern Webern 75 Mk. überwiesen und 40 Mk. zur Erweiterung der Bibliothek verausgabt. Der Kassenbestand war Anfang 1904 882,35 Mk. und am Ende 927,06 Mk. Der Mitgliederbestand betrug 262. Aufgenommen wurden 55 Mitglieder, ausgeschieden 73, jedoch am Jahresabschluss ein Mitgliederstand von 271 vorhanden ist. Der Gewinn von 12 Mitgliedern entspricht nun nicht entfernt den großen Anstrengungen, die unsere Filiale macht und es ist zu bedauern, daß ein großer Teil der städtischen Arbeiter noch so wenig Verständnis für die gewerkschaftlichen Aufgaben hat. Aus ganz wichtigen Gründen lehnen oftmals die Kollegen dem Verbands den Rücken, und so kam es, daß erst vor kurzem zwei Kollegen infolge ihres Austritts aus dem Verbands ihre Familienangehörigen durch den Verlust des Sterbegeldes von 70 Mk. geschädigt haben.

Zur Arbeitseinstellung kam es auf dem Wasserwerk in einem Falle. Eine Nachschicht der Arbeiter streikte. Die Arbeiter sollten die Zerkleinerer für 30 bzw. 31 Pfg. pro Stunde zehren. Früher wurde die Arbeit gemacht, wenn es hart froh und im Allerd. Dafür gab es pro Kubikmeter 80 Pfg. Da der Lohn aber so dünn war, so konnte im Allerd nichts verdient werden, und deshalb wurde ein Stundenlohn von 40 Pfg. und für die Nachschicht 15 Pfg. gefordert. Bewilligt wurde für die Nacharbeit 40 Pfg. Aufschlag. Damit gaben sich die Kollegen zufrieden.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sind durch den Einfluß der organisierten Krankenkassenvertreter verschiedene Verbesserungen erzielt worden. So ist die Einführung der ärztlichen Kasse für die Familienangehörigen nicht zu unterschätzen. Ferner sind höhere Krankengeldsätze, entsprechend den Gehältern von 3,00-4,50 Mk. eingeschrieben worden. Früher konnte die Krankenkasse nur den Höchstlohn von 3,00 Mk. bezahlen, während diejenigen, welche mehr verdienten, benachteiligt wurden. Außerdem erhalten jetzt diejenigen, welche keine Familienangehörigen zu unterhalten haben, sobald sie im Krankheitsanfall versetzt werden, ein Gehalt des zugrunde gelegten Lohnes als Krankengeld.

Um die Geselligkeit zu pflegen, hat ein Stiftungsfest, ein Ausflug (mit gleichzeitiger Besichtigung der Lungenheilstätte) in Poznan und ein Ausererfest verbunden mit Sommerferien, stattgefunden.

Dieser Bericht ist etwas dürftig und zeigt, daß in unserer Filiale noch manches zu wünschen übrig bleibt. Vor allen Dingen muß der Verbandsaufbau viel besser werden. Da muß, um jeder Kollege mal in sich gehen und sich vornehmen, sich zu betören. Das ist mit etwas gutem Willen leicht. Dann aber muß auch der Geist in den Versammlungen ein besserer werden. Die Rednberei und die persönlichen Meinungen müssen aus den Versammlungen verdrängt werden. Die Zeit ist viel zu ernst und losbar, als daß man sie so verträdeln dürfte.

Im allgemeinen können wir auf ein gutes Bild positiver Arbeit und einige Erfolge zurückblicken. Alle Wünsche konnten naturgemäß nicht erfüllt werden, schon wegen der gegenwärtigen Schwäche unserer Filiale. Aber unsere bisherigen Erfolge (Sommerurlaub, Zuschuß zum Krankengeld usw.) sind immerhin für die Lebenshaltung der Kollegen von gewisser Bedeutung und aus ihnen schöpfen wir die Hoffnung, daß auch die Lohnfrage in einem zufriedenstellenden Sinne gelöst werden wird. Ferner gewinnen wir Mut und Kraft, um im neuen Jahr an neue, größere Aufgaben heranzutreten. Dazu ist aber unerlässlich, daß die unerhörte Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit vieler Magdeburger Kollegen nun endlich abgestreift wird. Der Arbeiter, welcher heutzutage nicht gewerkschaftlich organisiert ist, jezt sich der Verachtung aller denkenden Menschen aus. Die Organisation der Arbeiter bedeutet Macht und Kraft. Nichtorganisiert sein bedeutet Ohnmacht, Schmach und Schande. Unsere Mitglieder müssen sich in diesem Jahre verdoppeln. Dazu helfe jeder Kollege! Treue aus Werk, Kameraden.

N.

Der Wert der Protestversammlungen.

(Ein Beitrag zur Bedeutungsfrage der öffentlichen Kritik.)

Auf der Tagesordnung der letzten Berliner Mitglieder-Versammlung stand unter anderem auch der Geschäftsbericht der Filiale für das Jahr 1904. In der Diskussion über denselben kam auch ein Redner, Kollege Hoffmann, auf die Frage der Protestversammlungen zu sprechen und meinte dertelbe, daß diesen keine große Bedeutung beizulegen sei, da die geübte Kritik doch wirkungslos an die städtischen Behörden vorübergehe.

Diese Ansicht steht im Widerspruch zu den bisher vom Verbands vertretenen Grundgedanken. Zwar bin ich der Überzeugung, daß dieselbe von dem größten Teil der Verbandsmitglieder nicht geteilt wird - auch nicht von den Berlinern - da aber diese Frage immerhin von einer gewissen Bedeutung für unsere Bewegung ist, so möchte ich die Ansicht des Kollegen Hoffmann nicht unvorderproben lassen. Ich kann mich der Ansicht des Kollegen Hoffmann unter keinen Umständen anschließen, siehe vielmehr auf dem Standpunkte, daß die öffentliche Kritik für unsere Bewegung die stärkste Waffe ist, welche wir besitzen. Dieselbe noch weniger in Anwendung bringen, das wäre die Anerkennung der Hoffmannschen Ausführungen, als wie dieses heute schon geschieht, das würde für unsere Bewegung mit ihrer Verküpfung gleichbedeutend sein. Nicht weniger öffentliche Kritik, sondern mehr Kritik brauchen wir!

Kollege Hoffmann scheint das Wesen und die Wirkung der öffentlichen Kritik zu verfehlen.

Welches ist denn in letzter Instanz die stärkste Waffe der ganzen modernen Arbeiterbewegung? Die öffentliche Kritik, die von den Arbeiterführern ununterbrochen in Versammlungen, der Presse und in den Parlamenten an den heutigen gesellschaftlichen und staatlichen Zuständen geübt wird.

Allerdings soll ja Kollege Hoffmann auch von der Vertretung der Arbeiterklasse in den Parlamenten nicht viel halten, wie mir von glaubwürdiger Seite berichtet wurde. Dann ist mir auch die Ansicht des Kollegen Hoffmann von der Wirkungslosigkeit der öffentlichen Kritik verständlich; jedenfalls werden aber derartige Anschauungen auch unter den städtischen Arbeitern keinen Anklang finden.

Selbst Bismarck hat anerkennen müssen, daß die Deutsche Arbeiterbewegung vor allen auf die öffentliche Kritik und das Wirken der Arbeitervertreter in den Parlamenten zurückzuführen ist.

Und da sollte die Kritik an den öffentlichen Körperlichkeiten, mit denen wir es in unserer Bewegung zu tun haben, ohne Bedeutung sein und ohne Einfluß bleiben? Das ist nicht der Fall!

Allerdings wird es darauf ankommen, in welcher Weise wir unsere öffentliche Kritik üben. Wenn wir dort, wo berechtigte Klagen zur Kritik vorliegt, ängstlich bemüht sind, nur keinen der leitenden Herren durch ein scharfes Wort zu verletzen, dann wird allerdings die Kritik ziemlich wirkungslos verfallen.

Ausprechen das was ist, ist die mächtigste politische Waffe; so hat schon Voltaire gesagt.

Dieser Grundsatz muß auch für unsere Bewegung bestimmend sein; die Dinge beim richtigen Namen nennen und nicht so tun, als wenn man sich auf dem Parkettboden eines Salons befindet. „Es ist der Krieg ein rohgewaltiges Handwerk! Das mag nicht schön sein, aber es ist nun einmal so. Wollen wir Fortschritt erzielen, so müssen wir scharfe Kritik üben und äreieren, äreieren und abermals äreieren.“ Das hilft dann auch meistens. Nur ein Beispiel hierfür.

Die Arbeiter eines Berliner städtischen Betriebes unterbreiteten kürzlich der zuständigen Deputation in beiderseitiger Weise Forderungen, die sich namentlich auf die Lohnverhältnisse bezogen. Die Deputation lehnte die meisten Forderungen ab und machte nur ganz unbedeutende Zugeständnisse. Von uns befreundeter Seite wurde den fraglichen Arbeitern geraten, sich vorläufig zu fassen und zu geben. Der Verbandsvorstand riet denselben jedoch, dieses unter keinen Umständen zu tun, sondern scharfen Protest gegen das Verhalten der Deputation zu erheben. Das wurde denn auch getan, und es hatte

zur Folge, daß die Deputationsmitglieder etwas in ihrer beschaulichen Ruhe gestört wurden, jetzt ernsthaft den Forderungen nachtraten und nicht unbedeutende Zugeständnisse machten! — So muß operiert werden.

Dann aber müssen wir bei unserem Vorgehen auch darauf achten, daß die Kritik nicht wie ein Weischen im verbergenden blüht. Die Öffentlichkeit müssen wir aufklären, denn diese ist eine Macht. „Geben Sie doch nicht gleich an die Öffentlichkeit, sondern kommen Sie doch erst zu mir“, so äußerte sich einst ein Berliner Stadtrat zum Schreiber dieser Zeilen. Solche Ausprüche zeigen, wie sehr man die Öffentlichkeit fürchtet und daher müssen wir diese Waffe in ihrer ganzen Schärfe benutzen, soweit dieses notwendig ist. Welche ungescheuere Arbeit oft ein einziger öffentlicher Angriff den Stadtbehörden macht, dafür ein Beispiel. Infolge einer Versammlungskritik, die noch nicht einmal sehr scharf war, mußten die leitenden Beamten eines städtischen Betriebes für den zuständigen Stadtrat ein Schriftstück von 86 Seiten ansarbeiten, das dieser zu seiner Verteidigung benutzen sollte, falls er im Stadtverordneten-Kollegium wegen der Versammlungsangriffe befragt werden sollte.

Habe ich auch das vorliegende Thema nicht erschöpfend behandelt, so glaube ich doch annehmen zu müssen, daß meine kurzen Ausführungen zur Genüge die große Bedeutung der öffentlichen Kritik für unsere Bewegung bewiesen haben und daher: nicht weniger, sondern mehr Kritik!

Dr. P o e r s c h.

Schutz gegen ungerechte Entlassungen.

Ehrerliche Redaktion der Gewerkschaft:

Auf die unter obiger Spitzmarke in Nr. 2 der Gewerkschaft abgedruckte Zuschrift und die am Schluß derselben an mich gerichtete Aufforderung, mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache nähere Auskunft zu erteilen, erwidere ich ergebnislos, daß ich die von dem Einsender gemachten Angaben vollinhaltlich bestätige. Der Einsender irrt nur in einem Punkt. Die von mir erwähnte Beschwerdekommission beim Magistrat hat keinen Stadtverordneten zum Mitglied, wie der Einsender angibt, weil Stadtverordnete im Magistratskollegium nicht Sitz und Stimme haben, sondern besteht aus dem Oberbürgermeister, dem Referenten und einem vom Oberbürgermeister ernannten Korreferenten.

Ich füge in der Anlage aus dem stenographischen Bericht der Plenarverhandlung vom 22. März 1905 den betr. Abschnitt bei und gebe anheim, ihn in Ihrem geschätzten Blatt abdrucken, um auch auf diese Weise die Kenntnis von dem Vorhandensein dieser Beschwerdeinstanz in immer weitere Kreise der Berliner städtischen Arbeiter zu bringen.

Berlin, 30. Januar 1905.

Ergebnis Hugo Heimann.

Stadtv. Heimann: ... Was nun, meine Herren, die Vorlage selbst betrifft, so hatten wir uns bei der ersten Beratung erlaubt, eine Reihe von Bestimmungen anzuführen, die nach unserem Dafürhalten erweiterungs- und verbesserungsbedürftig waren. Leider hat der Ausschuß, eine Anregung, die wir zu geben uns gestattet haben, vollkommen unter den Tisch fallen lassen; ich meine die Bestimmung, daß Personen, welche 10 Jahre oder länger im städtischen Dienst gestanden und damit die Anwartschaft auf Rente erworben haben, nicht durch Beschluß ihres unmittelbaren Vorgesetzten, sondern nur durch den Magistrat entlassen werden können. So interessant es gewesen wäre, die zum Teil ganz selbständigen Schlussfolgerungen, die von einigen Seiten im Ausschuß an diesen Antrag geknüpft worden waren, hier im Plenum wiederholt zu sehen, so haben meine Freunde sich doch entschlossen, diesen Antrag nicht wieder einzubringen. Nach dem Stimmverhältnis im Ausschuß ist hier keine Aussicht auf Annahme vorhanden. Sodann hat der Herr Oberbürgermeister im Ausschuß, Erklärungen abgegeben, von denen wir nur wünschen können, daß sie in den Kreisen der städtischen Arbeiter recht weite Verbreitung finden mögen. Er hat erklärt, daß jedem, auch dem erst ganz kürzlich eingetretenen Arbeiter ein Beschwerdeweg gegen Entlassung, und zwar an die vorgelegte Verwaltungsbehörde wie in letzter Instanz an den Magistrat offen stehe. Beim Magistrat sei diese Beschwerdeinstanz de jure zusammengestellt, daß drei Exponenten ernannt werden, von denen einer der Herr Oberbürgermeister stets selbst ist. Diese Herren entscheiden durch ein schriftlich abgegebenes Verbot; wenn Meinungsunterschiede unter ihnen entstehen, geht die Sache zum Vortrag an das Magistratskollegium, welches endgültig entscheidet. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Verhandlungen dazu beitragen werden, die Kenntnis von diesem Beschwerdeweg in den Kreisen der städtischen Arbeiter zu verbreiten und wünschen, daß die städtischen Arbeiter von diesem ihnen offenstehenden Beschwerdeweg öfter Gebrauch machen mögen, als es bisher der Fall gewesen sein mag.

Berühmter Stadtv. Dünke: ... Herr Kollege Heimann hat gesagt, wir hätten einen Antrag von ihm und dem Kollegen Singer unter den Tisch fallen lassen, nämlich den, eine Beschwerdeinstanz für die städtischen Arbeiter zu schaffen, die nach ihrer Uebereinstimmung von ihrem unmittelbaren Vorgesetzten unrichtig entlassen wurden. Herr Kollege Heimann hat Ihnen rund heraus wiederholt, was der Herr

Oberbürgermeister uns im Ausschuß eröffnet hatte, daß diese Beschwerdeinstanz heute schon besteht. Jeder Arbeiter in der Stadt Berlin weiß, daß diese Beschwerdeinstanz besteht, und sie wird sehr häufig benutzt. Es wird aber nichts schaden, von dieser Stelle aus noch öffentlich zu erklären, daß dieser Weg allen städtischen Arbeitern offen steht, und sie werden ihn dann wohl auch benutzen, wenn ihnen nach ihrer Ansicht Unrecht geschehen ist. Hiermit ist dieser Punkt erledigt, und ich habe zu § 1 nichts weiter zu bemerken. —

Aus unserer Bewegung.

Berlin III. (Bauern-Verarbeiter) Versammlung vom 22. 1. 05. Auf der Tages-Ordnung stand: 1. Vortrag des Orts-Sekretärs C. Dittmer, 2. Abrechnung der Privatliste, 3. Wahl des Vorstandes, der Vertrauensleute und Vergütungs-Komitee, auch zwei Revisoren, 4. Beschiedenes.

Kollege Dittmer hielt einen Vortrag über Massenämpe, welcher mit Beifall aufgenommen worden ist. Nachdem verlas Kollege Vollmann die Abrechnung der Privatliste. Am Bestand sind noch 296 M. 2 Pf. Die Abrechnung vom Maslenball erfolgt in der nächsten Nummer der Gewerkschaft. Bei der Wahl wurden wieder gewählt: 1. Kollege Kohrenge als Vorsitzender, 2. Kollege Vollmann als Kassierer, 3. Kollege Kohl als Schriftführer. Die Vertrauensleute bleiben dieselben. Für Molonne Friedrichshagen ist Kollege Widmann gewählt, Kollege Schuppung und Eisenblätter als Revisoren. Als Vergütungskomitee wurde gewählt Kollegen Wed. Zenzel, Horring, Abrahamsohn, Vöttcher und Ewald. Nach Erledigung einiger Justerna schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Erfurt. Öffentliche Versammlung am 29. Januar im Restaurant zur „Korelle“. Kollege Mohs aus Leipzig sprach über Sozialpolitik und Arbeiterbewegung. Im Verlaufe seiner einstündigen Ausführungen erörterte der Redner die Einführung des Achtstundentages in den Gaswerken und der bisher bereits die besten Erfahrungen gezeitigt hat. Er forderte die Erfurter Kollegen auf, dahin zu streben, daß auch in hiesiger Gasanstalt der Achtstundentag eingeführt werde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute am 29. Januar 1905 in der „Korelle“ tagende öffentliche Versammlung der Gasarbeiter spricht dem Referenten, Kollegen Mohs, ihre vollste Zufriedenheit über seinen überaus belehrenden Vortrag aus, und vertritt, durch festes Zusammenhalten, und weiteren Ausbau der Organisation dahin zu wirken, daß auf sozialpolitischem Gebiet auch die Erfurter Gasarbeiter rüstig vorwärts schreiten.“

Durch Ausrat und Handzettel waren ganz besonders die anderen städtischen Arbeiter eingeladen, aber wie immer glänzten sie wieder durch Abwesenheit. Es bedarf eben noch eifriger Tätigkeit eines jeden organisierten Kollegen, um hier am Orte die städtischen Arbeiter zu organisieren.“

Auch an die organisierten Kollegen ist ein Mahnwort wohl am Platze. Es gibt eine ganze Reihe von Kollegen, welche regelmäßig die Versammlungen schwänden und gerade gute Vorträge müßten von allen städtischen Arbeitern gehört werden.

Der Wunsch nach einer regeren Propaganda in Erfurt wird immer stärker betont und hoffen die Erfurter Verbandskollegen, daß der Vertreter des Verbandsvorstandes für Mitteldeutschland auch fernerhin hier eifrig eingreift. Wenn so jeder seine Pflicht in der Bewegung tut, werde der Indifferentismus endlich beseitigt werden.

Fürth i. B. Generalversammlung am 15. Januar. Der Besuch hätte besser sein können. Die Tagesordnung lautete: 1. Verlesen des Protokolls, 2. Geschäftsbericht des Vorstandes, 3. Bericht des Kassierers mit Quartalsabrechnung, 4. Bericht der Martelldelegierten, 5. Wahl der Ortsverwaltung und Martelldelegierten, 6. Beschiedenes.

Der Vorsitzende Kollege Zehner widmete vor Eintritt in die Tagesordnung, dem verstorbenen Kollegen Vados einen ehrenden Nachruf; die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Jahresbericht: Die Geschäft der Filiale wurden in 11 Versammlungen, darunter 4 öffentliche, 6 Mitglieder und 1 Betriebsversammlung und 11 Sitzungen erledigt. 4 Jahren nach Erlangen zur straffung der dortigen Filiale waren von Seiten des Vorstandes zwei Kassierer notwendig. Der Vorsitzende gab hierbei bekannt, daß der Magistrat statt der üblichen 2000 M. für 1905 10000 M. der Pensionliste überweisen hat. Sodann gestellte er scharf das flane Arbeiten der Arbeiterauschüsse, speziell im Gaswerk. Hier wurde seit 21. Dezember 1904 keine Sitzung abgehalten; der Arbeiterauschussvorsitzende hat immer keine Zeit. Leider ist der Ausschuß auf 3 Jahre gewählt, sonst hätten von schon die große Lage angelegt. Der Vorstand hatte 96 Ein- und 180 Ausläufe zu erledigen. 61 Ausnahmen sind zu verzeichnen, denen leider 31 Ausnützte entgegenstehen. Bei persönlichen Streitigkeiten muß immer noch in erster Linie der Verband herhalten. Der Mitgliederband hat sich von 117 auf 139 erhöht; denen wir im Laufe des Januar noch 10 zuwachsen konnten. Unsere Eingabe vom August 1904 ist Teil der energischen Bemühungen der 6 städtischen Vertreter im Magistrat und Kollegium nicht ganz in den Vordergrund getreten; wir werden unsere einzelnen Eiferer in der nächsten Nummer der Gewerkschaft veröffentlichen. Auch konnte einigen erkrankten Mitgliedern eine Unternehmung aus der Privatliste gegeben werden. Beim 3. Punkt war unter

Finanzminister in der Lage hervorheben zu können, daß im Laufe des Jahres 1904 939,27 M. an die Hauptkasse abgeandt wurden, der Vorkassend hat sich von 126,37 M. auf 322,87 M. erhöht, ein Mehr von 206,50 M. Die Gesamteinnahmen betragen 1747,72 M. an die Hauptkasse 1939,27 M., die örtlichen Ausgaben erforderten 496,20 M., sodas wir zuzüglich einer Spende von 20,62 M., 322,87 M. auf der hohen Maute haben. 300 M. sind bei der städt. Sparkasse angelegt; wenn das so weiter geht, werden wir bald durch laufen. Der Revisor, Kollege Jordan gab bekannt, daß er stante, Bücher und Belege stets in peinlichster Michtigkeit gefunden hat und wünscht das auch im nächsten Jahre der Kassierer Kollege Wöhrlinger so exakt arbeiten möge. Der Vorsitzende erteilte dem Kassierer hierauf Danksage. Beim Bericht der Martelldelegierten mußte Kollege Scherzer einbringen, da die beiden Delegierten ihrer Pflicht in keiner Weise nachgekommen sind. Die Wahlgeschäfte gingen unter dem Vorhise des Kollegen Schultheiß, rasch und glatt von statten. Als Vorkassierer wurde Kollege Scherzer, als Schriftführer Winter, als Kassierer Wöhrlinger, als Revisoren Jordan und Schultheiß und als Martelldelegierte Scherzer und Wöhrlinger nahezu einstimmig gewählt. Kollege Pfund, sprach der Verwaltung für ihre gewissenhafte Arbeit den Dank aller Mitglieder aus. Nach Erledigung mehrerer interner Angelegenheiten, und mit der Aufforderung an die Anwesenden; wenn jedes organisierte Mitglied nur einen Individuen zur Organisation bringt, dann können wir stolz sein auf unsere Tätigkeit; dann haben wir unsere Pflicht erfüllt, denn unsere Devise lautet: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer.“ Ist Kollege Scherzer die Veranlassung.

Blind auf im Jahre 1905!

Die Filiale Fürtth, Bayern.

Hamburg. Generalversammlung am 27. Januar d. J. Auf Vordrtrag des Vorstandes werden zunächst die Anträge desselben beraten. Freien von Not bedrängten Kollegen wird eine Gesamtunterstützung von 55 M. bewilligt, für die streikenden Vergarbeiter sollen 300 M. aus Mitteln gesteuert werden. Aus dem Jahresbericht ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl sich auf 2033 beläuft. Das Vermögen der Filiale beträgt 3514,88 M. für Unterstützungszwecke wurden im Berichtsjahr 1028 M. gezahlt. Die Agitation war sehr lebhaft; es fanden 143 Sitzungen und Versammlungen statt. In der Geschäftsstelle wurde an Eingängen Briefe, Postkarten, Pakete etc. 928 und an Ausgängen 2725 gezahlt. Der Kollege Fürtth macht eine Reihe von Anstellungen gegen die Geschäftsleitung geltend; dagegen lobt er die eigentliche Massenführung. L. u. r. f. l. d. t. beantragt, dem Kassierer, Kollege Weikel, Danksage zu erteilen. Es wird so beschlossen. W. h. t. macht darauf aufmerksam, daß er wiederholt angeregt habe, der Vorstand möge die Redaktion der „Gewerkschaft“ veranlassen, belehrende Artikel über die Sozialpolitik, Ehe und Familienrecht etc. zu bringen. Fürtth beantragt, den Jahresbericht in Separatdruck herauszugeben. Der Antrag wird dem Vorstand zur Erwägung überwiesen. In den Vorstand werden Schönberg, Kaiser, Weikel, Miedel, Dally, Hertens und Humann gewählt. Desgleichen als Revisoren Lütz und Weikel.

Wilhelmsburg. Distriktsversammlung am 29. Januar 1905. Schönberg erstattet den Jahresbericht über die Filiale. Er spricht sodann über die in der Bürgerchaft eingebrachten Anträge auf einer Festsetzung der Normen für die Löhne der staatsseitig beschäftigten Diätäre und Arbeiter Verlängerung der Arbeitszeit für Arbeiter und Einführung der Lohnkasseln für Submissionsarbeiten. — Als Delegierte für das Wilhelmsburger Gewerkschaftsforum werden Grawunder und Wöhrling gewählt. Die Führung der Distriktsgeschäfte bleibt L. u. r. f. l. d. t. überlassen, der dieses im letzten Jahr zur allseitigen Zufriedenheit befohrte.

Magdeburg. Mitgliederversammlung am 28. Januar 1905. Der Schriftführer unserer Filiale, Kollege D., hielt einen Vortrag über Konsumgenossenschaften. Der Vorsitzende des Vergnügungsausschusses erstattet Bericht über das Winterbergnügen. Die Einnahme betrug 152,75 M. Außerdem spendete eine Arbeiterin nachträglich die Summe von 15,50 M. Die Ausgabe betrug 118,55 M., somit ergab sich ein Ueberschuß von 49,70 M. Mehrere Kollegen ründeten durch Spende die Summe auf 50 M. ab. Dieser Betrag wurde den streikenden Vergarbeitern im Klubrevier zugewiesen. Ferner gab der Kollege M. bekannt, daß außerdem beim Ervortrag für die Vergarbeiter 11,31 M. gesammelt sind und der Kommerziellmann zu diesem Zweck ebenfalls 3,50 M. zurückerstattet hat. Der Kassierer L. J. erstattet sodann den Massenbericht vom 4. Quartal 1904. Es ist eine Ein-

*) Die uns sehr sympathischen Anregungen des Kollegen W. h. t. nehmen wir hiermit zur Kenntnis. Wir würden allen solchen Wünschen schon längst gern nachkommen sein, da wir nichts sehnlicher wünschen, als unsere Verbandsmittelglieder über alle für uns in Betracht kommenden Gebiete aufzuklären. Leider ist dies bei dem gegenwärtigen Umfang der Gewerkschaft nicht möglich. Der Vorstandsvorsitzend wird über kurz oder lang einer abermaligen Vergrößerung unserer Verbandskraft näher treten, sei es durch wöchentliche Herausgabe oder sei es durch Verhäufung der Gewerkschaft auf regelmäßig 16 Seiten. Diese Frage ist tatsächlich eine rein finanzielle, und da kommt es bei der Mispflichtigkeit der Sache auf die vorhandenen Mittel an. —

nahme von 1576,85 M. zu verzeichnen. Die Ausgabe belief sich auf 206,46 M., es blieb ein Bestand von 1370,39 M.; an den Hauptvorstand wurden 143,33 M. abgeandt. In der Filialkasse verbleiben 927,06 M. Die anwesenden Revisoren bestätigen die Michtigkeit der Abrechnung und auf deren Antrag wird dem Kassierer Entlastung erteilt. — Der Martelldelegierte, Kollege Z., erstattet den Bericht vom Gewerkschaftsartell. — Nach einer inmpathischen Ansprache über die streikenden Vergarbeiter wurden die Wahlen der Hilfskassierer besudet. Da der Hilfskassierer Meißmann aus städtischen Diensten entlassen ist, so mußte für denselben ein anderer Kollege gewählt werden. Verschiedene Kollegen führen Mlage über zu häufiges Wechseln der Unterkassierer. Kollege Z. regt an, irgend eine Frau, welche die Fähigkeiten zum Kassieren und Zeitungstragen besitzt, zu engagieren, um diesem häufigen Wechsel vorzubeugen. Die Volksstimme, das Parteiorgan am Orte, würde doch auch von Frauen bestellt und ausgegeben. Kollege Z. stellt folgenden Antrag: Die Unterkassierer der Wilhelmstadt und Sudenburg erhalten pro Mitglied ihres Bezirks und pro Vierteljahr 20 Pfg. Die Bezirkskassierer sämtlicher anderen Stadtteile erhalten pro Mitglied und Vierteljahr 15 Pfg. Nach Annahme dieser Anträge wurden zwei Mitglieder als Hilfskassierer gewählt. — Der neue Vorstand setzt sich endgültig aus folgenden Personen zusammen: 1. Vorsitzender Fr. Nieske, 2. Vor. Gust. Leudert, Hilfskassierer L. Förster, Schriftführer Fr. Degen, Kassierer sind: M. Heuer, Paul Mubag, Fr. Peters, Revisoren sind: A. Senft, M. Grünner, Timpel. Martelldelegierte sind: L. Förster und A. Senft. Bibliothekar bleibt der Kollege Max Grünner. Hilfskassierer für Altstadt ist Kollege Fr. Peters, für Neue Neustadt und Alte Neustadt Kollege Eckert, für Wilhelmstadt und Sudenburg Kollege Paul Träger, für Budau Otto Kieberoth. — Zum Schluß wird bekannt gegeben, daß am 11. Februar d. J. abends 8 Uhr im Lokal von Alb. Vater eine öffentliche Versammlung stattfindet. Der Sekretär **Albin Hoff** soll das einleitende Referat halten.

Kürnberg. Am 15. Januar hielt die hiesige Filiale ihre Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Verlesung des Protokolls, 2. Jahresbericht, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Revisoren, 5. Neuwahl der Gesamtverwaltung. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls erstattete der Kollege Häsel als ersten Vorsitzender den Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1904. Aus demselben ist zu entnehmen, daß im verfloffenen Jahr 12 Verwaltungssitzungen, 21 Kommissionssitzungen, 14 Mitgliederversammlungen und 15 öffentliche Versammlungen abgehalten wurden. Einige Male habe der Vorsitzende bei Differenzen den Kollegen Altvater nach Kürnberg gerufen, da er als Vorsitzender die Verantwortung nicht allein tragen wollte. Bei einer dieser Differenzen der Heizer mit dem Assistenten Mitter) wurden die Kollegen Altvater und Häsel vorstellig, um Rücksprache mit Herrn Oberingenieur Witz über diese Angelegenheit zu nehmen. Es gelang auch, einen Vergleich herbeizuführen, demgemäß der Assistent Mitter sich bessere Umgangsformen mit den Arbeitern anzueingewöhnen habe. Eingaben wurden 24 an die zuständigen Behörden gemacht:

- 5. Januar: Eingabe der Arbeiter der Grubeneutleerung um Bezahlung der Ueberstunden.
- 28. Januar: Eingabe für den Kollegen Häsel um Rückerstattung der zur Verlorungslasse geleisteten Beiträge.
- 29. Februar: Eingabe an den Magistrat für Einführung der 9-stündigen Arbeitszeit, Dreischichtwechsel für Zwerchhausarbeiter, Bezahlung der Ueberstunden, Einführung von Wochenlöhnen, Lohnskalen, Arbeiterausschüssen usw.
- März: Eingabe zur Eistierung der Beiträge für die Versorgungslasse städtischer Arbeiter während Krankheit.
- Eingabe um eine Deputation von Arbeitern sämtlicher städtischen Betriebe bei Verhandlungen städtischer Arbeiter.
- April: Eingabe um unentgeltliche Brausebäder für die Gasuhrreinauffüller.
- Eingabe für unentgeltliche Brausebäder der Laternenwärter und Anzönder.
- Eingabe zur Einführung eines Arbeiterausschusses der Werkstättenarbeiter der Straßenbahn.
- 12. Mai: Eingabe um 30 Pfg. Lohnzuschlag pro Tag bei Vorarbeitsarbeiten der Stredenarbeiter des Gaswerks.
- 31. Mai: Eingabe der Grubeneutleerungsarbeiter um Nichtbefristung bei zu hohem Antreten zur Arbeit.
- 5. Juni: Eingabe für eine Lohnregelung der Heizer.
- 1. Es soll der Lohn bei der Einstellung betragen 3,50 M. pro Tag, im 2. Jahre 3,70 M., im 3. Jahre 3,90 M. und im 4. Jahre 4 M. pro Tag.
- 2. Ertragsvergütung von 25 M. monatlich in den spätesten drei Monaten Dezember, Januar und Februar.
- 3. Einführung von Wochenlöhnen im Betrag von 30 M. für Maurer und 24 M. für Hilfsarbeiter außer der Heizperiode.
- 4. Entschädigung für Kleider und Wäsche bei Messungen und Aemernungsreparaturen, für Maurer 50 Pfg., für Hilfsarbeiter 30 Pfg.
- 5. Anruch der Heizer auf eine Hausmeisterstelle nach 10jähriger Tätigkeit.
- 5. Juni: Eingabe an den Magistratsrat Vinga, es möge durch die Referende der Bezirk der bewilligten Laternenwärter vertrieben werden, ferner Regelung der Badegelegenheit im städtischen Gaswerk,

da es absurd sei, an Sonntagen nachmittags von 2-4 Uhr nur Baden zu lassen.

17. Oktober: Eingabe der Straßenbahner betr. bessere Waschgelegenheit, Heizung eines Raumes in den Nebendepts Johanns und St. Peter für die dort beschäftigten Werkstattarbeiter. Festsetzung einer Lohnskala, freie Fahrt bis 9 Uhr event. Gleichstellung in diesem Punkte mit dem Fahrpersonal. Bezahlung der Zeit, welche die Hilfsarbeiter nach Feierabend zum Zusammenlesen des Werkzeuges brauchen.

17. Oktober: Eingabe um Bildung eines Arbeiterausschusses der Straßenreinigung.

18. Oktober: Eingabe für einen Zuschlag von 50 Pfg. pro Tag bei Vorortsarbeiten der Streckenarbeiter des Gaswerkes.

20. Oktober: Eingabe der Gasarbeiter um Abstellung einer Reihe Mistfässer im neuen Gaswerk.

November: Eingabe um Freifahrtkarten auf der Straßenbahn und Lohnerhöhung für die Gaszahnradarbeiter.

— Eingabe für Bestimmungen zur Instandhaltung der Heizvorrichtungen der Schulhäuser außer der Heizperiode für die Heizer.

— Eingabe um Lohnerhöhung für die Laternenanzünder.

Dezember: Eingabe der Gärtner um Lohnerhöhung.

Der Postverkehr belief sich an Eingängen auf 110 Sendungen, an Ausgängen auf 203 Sendungen. Kollege Paffel schloß mit dem Bemerkten, daß gewiß der Leitung der Filiale kein Vorwurf treffen könne, nicht genug gearbeitet zu haben. Wenn auch der große Teil der Wünsche und Beschwerden heute noch auf Berücksichtigung wartet, so muß doch gesagt werden, daß wesentliche Verbesserungen auch in diesem Jahre erkämpft wurden. Unsere Feinde von haben und drüben, nicht günstige Vorgelegte auf der einen, Girsch-Dunderdeise und christlich-soziale Anstalten auf der anderen Seite, haben alles getan, um die Filiale zu zerrüttern. Es ist ihnen nicht gelungen, auch nur einen zeitweisen Mähdang herbeizuführen, sondern Schritt für Schritt jeden Fuß breit uns erkämpfend, haben wir sie zur Unzulänglichkeit und ihres vergeblichen Beginns gebracht. Unsere Filiale zählte am 31. Dezember 1903 322 Mitglieder, am 31. Dezember 1904 319 Mitglieder. Es haben uns demnach alle Anfechtungen nichts geschadet. — Hierauf gab Kollege Mühlstein den Massenbericht. Die Revisionen bestätigten denselben und erklärten, Masse und Wäcker in bester Ordnung gefunden zu haben. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender A. Habel, Kassierer J. Mühlstein, Schriftführer K. Otto, Revisoren H. Reischel, J. Vogel und M. Dauer, Beisitzer G. Masfenberger und P. Hager.

Stettin. Versammlung der Sektion II (Gas- und Wasserwerke) vom 31. Januar. Nach Eröffnung der Versammlung gab zunächst der Genosse Mielke einen ausführlichen Bericht über die Arbeiterausführung, welche am 23. Januar stattgefunden hat, zu welcher kein Vertreter der Direktion erschienen war. Die Forderungen, die die Arbeiter gestellt haben, wurden von den Ausschussmitgliedern nochmals durchberaten und für berechtigt erklärt, worauf sie einstimmig angenommen und der Deputation eingereicht wurden. Für den stellvertretenden Vorsitzenden, der wegen dienstlicher Verbindung niederlegt, wurde Kollege Gustav Walzer gewählt. Dann kamen noch einige Wünsche zur Sprache und wurde den Kollegen dringend geraten, sich in solchen Fällen nicht mit den Vorgesetzten oder Weibern zu janken und zu streiten, sondern die Sache einfach dem Arbeiterausschuss vorzulegen, denn nur so lassen sich die Wünsche in friedlicher Weise befriedigen. Dann wurde noch an die Bibliothek erinnert, welche sich jetzt bei dem Kollegen Masffel, Karlstraße 15, r. Seitenfl., befindet. Mit einem kräftigen Applaus an die Versammelten, mehr und mehr für den Verband zu streben und zu agitieren, schloß die Versammlung. —

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Vielefeld. Die Stadtverordneten-Sitzung am 1. Februar beschäftigte sich mit der Genehmigung einer neuen Ordnung für Anstellung und Bezahlung der mit Pensionsberechtigung angestellten mittleren und Unterbeamten der Stadt Vielefeld. — Eine eingehende Begründung in den Stadtverordneten zugegangen. Oberbürgermeister Lammann führt folgendes aus: Die bisherige Ordnung steht mit kleinen Änderungen unverändert seit dem Jahre 1898. In den letzten Jahren sind wiederholt Anträge gestellt und Wünsche laut geworden um eine Aufbesserung der Gehälter. Wir haben gewünscht, diese so lange zurückzustellen, bis die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder etwas bessert hätten, was jetzt der Fall ist. Unseren Vorschlag setzen wir als etwas Einseitiges und Ganzes auf. Bei der Gegenüberstellung der Leistungen ist auch im Vergleich zum Gehalt die Leistung bei der Aufbesserung vor allem mit in Betracht gezogen worden. Aus diesen Gesichtspunkten heraus sind auch die verantwortungsvollen und beachtlichsten Beamten, wie Stadtschreiber, Bureau-Vorrichter, Polizei-Vorrichter, etwas besser bedacht. Bei der Anstellung der neuen Gehaltsordnung haben wir vornämlich Vergleiche mit anderen Städten gemacht, sowie die entsprechenden Stellen der Staatsbeamten herangezogen. Was die finanziell Wirkung betrifft, so ergibt sich eine Mehrforderung von 18.000 Mark. Ferner werden in dem neuen Etat noch mehrere neue Beamtenstellen ein-

halten sein. — Die zweite Ordnung sieht eine Erhöhung der Lehrergehälter vor, mit einem Mehr von 32.200 Mark, so daß insgesamt die Mehrforderungen an Gehaltserhöhungen etwas über 50.000 Mark betragen. Es handelt sich nun um die Frage: Wie ist der Betrag zu decken? Der Hauptetat ist noch nicht fertig; er dürfte Ihnen aber in etwa 14 Tagen zugehen. Um diesen Mehrbedarf zu decken, schlägt der Magistrat Ihnen eine Steuererhöhung von 7 Proz. vor. Ob Sie damit einverstanden sind, bedarf noch der Beschlußfassung. Die Finanzkommission hat eine Festlegung der Kosten auf andere Weise vorge schlagen. Der Magistrat bittet, die vorgeschlagene Ordnung unverändert anzunehmen, da eine Aufbesserung nötig ist. Denn unsere städtische Verwaltung erfordert immer mehr und mehr tüchtige Kräfte; es gilt die zu lösenden Aufgaben kräftiger und intensiver zu erfassen. Sie werden sich durch die Annahme der neuen Gehaltsordnung den Dank der Beamtenenschaft erwerben. — Stadt. Hofmann: Ich hatte erwartet, daß einer von den Herren der Majorität sich zuerst zum Wort gemeldet hätte; aber die Herren schweigen. Im Prinzip sind wir mit der Gehaltsaufbesserung einverstanden. Mit dem, was der Herr Oberbürgermeister gesagt hat, sind wir einverstanden; nicht aber mit dem, was er verschwiegen hat. Das klingt zwar merkwürdig, ist aber so; denn nicht gesprochen hat der Herr Oberbürgermeister von einer Aufbesserung der Löhne der städtischen Arbeiter. Diese haben aber gerade eine solche am nötigsten. Wir stellen deshalb hierzu folgenden Antrag:

„Die Stadtverordneten-Versammlung fordert den Magistrat auf, im Anschluß an die Gehaltserhöhung des Oberbürgermeisters und die Aufbesserung der Gehälter der mittleren und Unterbeamten, eine Beförderung der Arbeitslöhne der städtischen Arbeiter dergestalt einzutreten zu lassen, daß ein Lohn von täglich 3,50 M. als Mindestlohn zu gelten hat.“

Sie werden sich den Dank der Arbeiterschaft verdienen, wenn Sie unseren Antrag annehmen. — Stadt. Roderjohn: Der Stadt. Hofmann hat uns den Vorwurf gemacht, wir hätten uns nicht zuerst zum Wort gemeldet. Jede etwas, was besser ist als Schweigen. Unsere Stellungnahme, die in einer Vorbesprechung angenommen wurde, ist die, daß wir einstimmig mit vollem Herzen der Magistratsvorlage zustimmen. — Oberbürgermeister Wunne: wann: Stadt. Hofmann vermischt, daß die Löhne der städtischen Arbeiter nicht gleichzeitig erhöht worden sind. Aber bei der Anstellung des neuen Etats haben sich die Kommission und der Magistrat die Frage vorgelegt, ob eine Lohnerhöhung notwendig ist. Der Magistrat steht durchaus auf dem Standpunkt, und von dem Grundsatze gehen wir aus, daß die Löhne der städtischen Arbeiter im Durchschnitt ebenso gut, wenn möglich noch besser, festzusetzen seien, als die der übrigen hiesigen Arbeiter. Wir müssen uns an die hier üblichen guten Lohnsätze halten, sonst würde Injustiz bei den schlechter Bezahlten entstehen. Die Leiter der städtischen Abteilungen sind angewiesen, die Löhne so zu bemessen, wie sie dem allgemeinen Durchschnitt entsprechen. So kamen die Arbeiter der städtischen Reinigung um eine allgemeine Lohnerhöhung ein, die ihnen allerdings abgelehnt wurde. Zunächst würde bei einer allgemeinen Lohn-erhöhung eine sehr große Zahl von Arbeitern in Verdrach kommen. Dann beträgt der tägliche Arbeitsverdienst für die Straßenreiner 3,20 M., außerdem Vesperung der Kleidung. Ferner kommt hinzu, daß diese Arbeiter stets beschäftigt sind, also das ganze Jahr hindurch ihre Arbeit haben, während ein Handwerker, der vielleicht etwas mehr verdient, immer einige Zeit aussetzen muß. Die Arbeitszeit ist eine angemessene: bei Tage 9½ Stunden, bei Nacht 7½ bis 7½ Stunden. Für einen Teil dieser Beamten, die Müllfahrer und Müllverlader, haben wir, da diese ja eine unangenehme Arbeit verrichten müssen, eine kleine Lohnerhöhung, und zwar 20 Pf. pro Tag, eintreten lassen. Der Magistrat beabsichtigt, denjenigen, die längere Jahre gedient haben, bei eventl. Dienstunfähigkeit, eine kleine Unterstützung zu gewähren. Dafür werden 3000 M. in den Hauptetat eingestellt. Die Verwaltung zeigt durchaus guten Willen; später kann man ja damit weitergehen. Unser Vortreten ist auch, den städtischen Arbeitern, mehr noch als bisher, passende Wohnungen zu schaffen. Einen allgemeinen Minimallohn von 3,50 M. festzusetzen, ist nicht zu empfehlen, weil die Arbeitskräfte sehr verschieden sind. — Stadt. Miesler: Wir sind grundsätzlich mit dem Herrn Oberbürgermeister einverstanden, und sind überzeugt, daß diese Grund-sätze, die er zum Ausdruck gebracht hat, auch zur Anwendung kommen. Wir lehnen den Antrag Hofmann ab. Stadt. Hofmann: Der Standpunkt des Magistrats, den Herr Miesler und seine Fraktion teilt, ist ein falscher. Die Nichtannahme des Herrn Oberbürgermeisters auf die Unterbeamten ist eine sehr gute. Der Magistrat stellt aber ein Interesse daran haben, die Arbeiterschaft steuerkräftiger zu machen. Mit der Einführung des Minimallohnes von 3,50 M. soll eine untere Grenze festgesetzt werden; die besseren und tüchtigeren Arbeiter sollen natürlich dementsprechend mehr verdienen. Wir haben kürzlich eine Eingabe gemacht, die die Laternenwärtler betrifft. Diese Leute bekommen eine monatliche Entschädigung von 55 M., erst nach 5 Jahren erfolgt eine kleine Erhöhung. Sie fordern jetzt 60 M. monatlich und eine Partzeit von 2 Jahren, dann 65 M. Das wurde aber vom Magistrat abgelehnt. Der Herr Oberbürgermeister möge sich bloß einmal in die Lage versetzen, mit dieser Kleinigkeit eine Familie zu unterhalten. Es bedürfte nur einer geringen Mehraufwendung. Aber wenn für eine unnütze Sache

1000 Ml. ausgeworfen werden, für das Hochzeitsgeheimnis des Kronprinzen, dann sind 1000 Ml. übrig. Nehmen Sie den Antrag an, dann wird sicher eine gewisse Befriedigung damit hervorgerufen werden. Wir würden sogar einer Erhöhung zu diesem Zwecke zustimmen. Überbürgermeister Bunne mann: Ich will nur eines richtig stellen. Es ist richtig, daß die Laternenwärter nur 50 Ml. bekommen; sie üben diese Tätigkeit aber nur im Nebenamt aus. Sie müssen sich noch sonst eine andere Verdienstätigkeit dazu suchen. — Direktor Prügge mann: Die Laternenwärter, die das Elektricitätswerk voll beschäftigen, verdienen 3,50 bis 4 Ml. pro Tag. Unter den 120 bis 130 Arbeitern auf dem Werke sind höchstens 10, meist jüngere Leute, die nur 3,20 Ml. verdienen; die anderen erhalten 3,50 bis 4,20 Ml. — Stadtv. Ciller o: Der Stadtverordnete Moderloh n meint: Wir sind damit einverstanden und damit einverstanden. Das heißt weiter nichts, als die Arbeiter geben leer aus. Mit der Einführung eines Minimallohnes sind die Arbeiter besser zufrieden. Zeitlich stellt sich heraus, daß manche Laternenwärter keine Nebenbeschäftigung treiben, also mit dem geringen Gehalt eine Familie ernähren müssen. Wir haben feinerzeit der Gehaltserhöhung des Herrn Überbürgermeisters zugestimmt, mit der Bemerkung, daß wir auch eine Aufbesserung der Löhne der städtischen Arbeiter erwarten. Wenn Sie fuzerhand die Forderung ablehnen, dann können Sie von den Arbeitern kein Wohlwollen erwarten. — Stadtv. Ciller o: Auch wir haben uns mit dem Entwurf eingehend beschäftigt und den Entschluß gefaßt, denselben ohne Diskussion anzunehmen. Wir treten ebenfalls für eine Aufbesserung der Löhne der städtischen Arbeiter ein, geben uns aber vorläufig mit den Ausführenden, die der Herr Überbürgermeister gemacht hat, zufrieden. Wir sind ja gewohnt, stets die Klagen des Herrn Hofmann zu vernennen, und ich bin überzeugt, daß er dieselben von neuem aufstimmen würde, wenn auch heute schon die Lohnaufbesserung bewilligt würde. Ein Laternenwärter ist kaum 1 1/2 Stunden beschäftigt. Sie wollen wohl gar noch die 1 1/2-stündige Arbeitszeit einführen; das werden wir allerdings nicht tun. — Stadtv. Hofmann: Aus dem Elektricitätswerke werden auch mit die besten Löhne bezahlt; aber der Herr Direktor Prügge mann führt auch ein etwas sehr strenges Argument. Dem Stadtverordneten Ciller o will ich erwidern, daß wir ja gar nicht die 1 1/2-stündige Arbeitszeit eingeführt haben, sondern die Stadt selbst. Aber den Leuten zu sagen, jetzt zu, wie Ihre noch etwas hinzu verdient, ist nicht ideen. Das ist mit unserer Forderung wieder kommen werden, da haben Sie, Herr Stadtverordneter Ciller o, eine richtige Ahnung gehabt. — Stadtv. Meib o: Ich muß mich gegen das Argument wenden, indem behauptet wird, daß unter den Arbeitern sich solche befinden, die nicht leistungsfähig und zu schwach sind. Für solche Invalide kann eine besondere Klasse eingerichtet werden. Ferner würde ich mich noch gegen die sogenannte Wohlfahrtsangelegenheit, die ähnlich lautend wird wie die Unmutterkassendangelegenheit, würde Veränderung finden, der man ausgedrückt ist, während der andere, der mal einen Ton sagt, davon ausgesprochen werden würde. — Stadtv. Ciller o: Die Herren (zu den Sozialdemokraten gewendet) handeln durchaus nicht im Interesse der Arbeiter, wenn sie fortgesetzt es so weiter machen wollen. Richiger wäre es, daß sie sich nach den Erklärungen des Herrn Überbürgermeisters, der eine Aufbesserung in Aussicht stellte, zufrieden gäben. Der Vorsitzende des Montionsereins, der sehr Vielesfeld verfallen hat, bekam für seine Tätigkeit monatlich sogar nur 15 Ml. (Wort!) Da konnte er sich allerdings noch viel weniger mit Familie auskommen. — Stadtv. Meib o: Der Vorsitzende hat von den Verbänden durchaus keine Meinungs. Herr Schumann bekam als Ersatzabteilung vom Montionserein monatlich 15 Ml. dafür hatte er nur abends für eine kurze Zeit da zu sein. Im übrigen war er Geschäftsführer, und es ist nicht zu sagen, daß er sich schlecht gehalten hat. — Damit schließt die Diskussion. Die vorliegende Forderung wird einstimmig angenommen; für den Antrag Hofmann stimmen nur die Sozialdemokraten.

Münberg. Urlaub der städtischen Arbeiter. Im Magistrat gab Herr Oberbaumeister Weber eine sehr verbindlich gehaltene Zusammenstellung über den im vorigen Jahre an Poliere, Werkmeister, Bohrarbeiter und Arbeiter gewährten Erholungsurlaub. Die Poliere und Werkmeister hatten zusammen 97 Urlaubstage, die Bohrarbeiter und Arbeiter zusammen 1916 Urlaubstage. Während des Urlaubs wurde der Lohn weiter gezahlt, er betrug im Ganzen 12 110 Ml., wovon auf das Gewerke 2911, auf die Straßenbahn 1068, auf den Schlacht- und Viehhof 1919, auf den Straßenbau 1135 Ml. kommen. Wie viel Urlaub auf den einzelnen Arbeiter trifft und ob alle Arbeiter Urlaub erhalten, darüber erzählt die Zusammenstellung nichts, und das wäre doch das Interessanteste gewesen.

Die Löhne auf dem Hamburger Schlacht- und Viehhof sind wie folgt geregelt worden:

Bisherige Löhne:		Bisherige Löhne:	
1 2 Dienstage 21 Ml.		1 2 Dienstage 21 Ml.	
3 5 " " 22 "		3 8 " " 22 "	
6 8 " " 23 "		3 8 " " 22 "	
nach dem 8. " " 24 "		nach dem 8. " " 23 "	

Die veränderte Lohnskala wurde am 1. Februar d. Js. eingeführt mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Januar d. Js.

Verbandsteil.
Adressen der Verbandsteilung.

Geschäftsstelle des Verbands-Vorstandes:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21. Telefon: Amt IX, 6148.
Alle Korrespondenzen, die den Verbands-Vorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden **Vr. Voersch**, alle Geldsendungen für die Verbandsklasse an den Verbandskassierer **G. Ahmann**, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an **H. Bürger** zu richten.
Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbands-Vorstandes, **Vr. Voersch**; gegen die Entscheidungen des Verbands-Vorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsausgusch, **Hamburg, Gürtler 11**, zulässig.
Zweigbureau Stuttgart: Wöhringerstr. 122. Sekretär: C. M. Vater.
Zweigbureau Leipzig: Wienstr. 25. Sekretär: M. Mohs.
Ortsbureau Berlin: Alte Palaststr. 145. Sekretär: S. Schuber t.
Ortsbureau Hamburg: Gürtler 11. Sekretär: H. Schönberg.
Ortsbureau Dresden: Neuenbergerstr. 2. Sekretär: J. Leichen.

Berichtigung.

In Nr. 1 der „Gewerkschaft“ brachten wir eine Bekanntmachung (siehe Verbandsteil „zur gefälligen Meinheitsnahme“), die sich mit Vergängen beschäftigte, welche sich bei der Erstwahl für ein Mitglied des Verbands-Vorstandes innerhalb der Berliner Ämter abspielten. Durch ein Versehen in dieser Bekanntmachung in dem Antwortschreiben des Berliner Ämtervorstandes vom 27. Dezember das Wort „offiziell“ fortgelassen worden, welches geeignet erachtet, Zeitnehmer über die Stellungnahme des Berliner Ämtervorstandes hervorzuheben. Wir geben daher das Antwortschreiben in seiner richtigen Fassung hier noch einmal wieder. Dasselbe lautet:
„Der Ämter Vorstand hat keinen Anlaß, den Kollegen Titmer von dem Abschluß des Haupt-Vorstandes offiziell Kenntnis zu geben und geht zur Tagesordnung über.“
Für den Verbands-Vorstand: **Vr. Voersch.**

Quittung der Hauptkasse.

- Für das 4. Quartal 1901 gingen an Beiträgen ein: Köln a. Rh. 10,40 Ml., Hamburg 4. Rate 153,— Ml., 5. Rate 388,70 Ml., Effenburg 37 17 Ml.
Für das 1. Quartal 1905 gingen an Beiträgen ein: Leipzig 100,— Ml., 1. Rate. Ferner gingen im Januar ein: An Extramarfen Berlin 36,50 Ml., Bremen 3,70 Ml., Miel 1,— Ml., Stettin 7,— Ml. An Geschäftsberichte 0,50 Ml. An Protokolle Berlin VII 3,— Ml. Zurückgezählte Gemahregeln-Unterstützung 20,— Ml. An Zinsen 112,60 Ml.
Von Einzelmitgliedern: Nr. 27781 3,50 Ml., Nr. 30153 1,— Ml., Nr. 30177 1,— Ml., Nr. 30185 3,10 Ml., Nr. 30192 1,25 Ml., Nr. 30196 1,25 Ml., Nr. 30210 3,45 Ml., Nr. 31054 3,20 Ml., Nr. 31147 3,20 Ml., Nr. 31588 1,45 Ml., Nr. 31839 0,75 Ml., Nr. 31844 1,20 Ml., Nr. 31944 2,— Ml., Nr. 32156 2,25 Ml., Nr. 32227 1,60 Ml., Nr. 32228 1,60 Ml., Nr. 32230 2,— Ml., Nr. 32543 1,— Ml., Nr. 33051 1,— Ml., Nr. 33058 1,— Ml., Nr. 33096 3,75 Ml., Nr. 33103 3,60 Ml., Nr. 33121 3,05 Ml., Nr. 33125 1,— Ml., Nr. 33129 3,— Ml., Nr. 33130 3,— Ml., Nr. 33147 4,20 Ml., Nr. 33153 3,80 Ml., Nr. 33154 3,60 Ml., Nr. 33162 1,85 Ml., Nr. 33175 3,70 Ml., Nr. 33180 2,10 Ml., Nr. 33161 1,25 Ml., Nr. 33163 6,95 Ml., Nr. 33184 3,05 Ml., Nr. 33189 2,— Ml., Nr. 33196 3,— Ml., Nr. 33194 1,— Ml., Nr. 33198 2,— Ml., Nr. 33192 2,— Ml., Nr. 33195 3,70 Ml., Nr. 33194 1,50 Ml., Nr. 33191 2,— Ml., Nr. 33191 1,50 Ml., Nr. 33191 2,35 Ml., Nr. 33192 3,35 Ml., Nr. 33193 3,60 Ml., Nr. 33194 0,50 Ml., Nr. 33197 5,85 Ml., Nr. 33199 5,— Ml., Nr. 33190 1,60 Ml., Nr. 33181 1,25 Ml., Nr. 33199 1,— Ml., Nr. 33190 4,20 Ml., Nr. 33191 4,20 Ml., Nr. 33192 3,40 Ml., Nr. 33193 3,40 Ml., Nr. 33191 3,30 Ml., Nr. 33195 3,30 Ml., Nr. 33196 3,20 Ml., Nr. 33197 4,20 Ml., Nr. 33199 4,85 Ml., Nr. 34000 4,85 Ml., Nr. 34001 1,— Ml., Nr. 34004 1,— Ml., Nr. 34002 1,— Ml., Nr. 37651 4,20 Ml.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Am Verlag von J. G. W. Dietz Nachf., Stuttgart, erichen:
Die Neue Zeit; Die Gleichheit; Dokumente des Sozialismus; Der wahre Jakob.
„Kommunale Praxis, Zeitschrift für Sozialpolitik und Gemeindefortschritt“, herausgegeben von Dr. Albert Eickhorn, Berlin. Erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet vierteljährlich 1,50 Ml. Probeummern werden gratis und franco vom Verlag, Berlin W 15, versendet.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 Mk. (ohne Postgebühren). — Anzeigen kosten die dreispaltige Fettschrift 0,40 Mk., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Filialen und Mitglieder 0,15 Mk. netto.

Totenliste des Verbandes

Gust. Hoffmann, Hamburg.
† 23. Januar 1905 im Alter von 41 Jahren

Jakob Schumann, Mainz.
† 25. Januar 1905 im Alter von 63 Jahren

Ludwig Siegel, Mannheim.
† 2. Februar 1905 im Alter von 47 Jahren

Oskar Reinhard, Dresden.
† 6. Februar 1905 im Alter von 40 Jahren

Ehre ihrem Andenken!



**Quittungs-Marken
u. Kautschuk-Stempel**

für
Krankenkassen und Vereine
zum antizipieren der Beiträge.

Geegründet 1879

Rollen-Billets fortlaufende Nummern.
Preislisten werden umsonst.

Jean Holze Hamburg
Drehbahn 15.

Deutsche erstklassige Roland-Fahrer
auf Wunsch auf Teilzahlung.
Anzahl 30—50 Mk. Abzahl.
8—15 Mk. monatlich. Gegen
Barzahlung liefert Roland-Fahrer
schon v. 70 Mk. an. Man
verlange umsonst Preisliste
Fahrliste sehr gut.



Roland-Maschinen-Gesellschaft
in Köln 667, Rolandstr. 6.

**Allgemeiner Bau-, Spar- und
Wohnungsverein „Solidarität“**
E. G. m. b. H.

Anmeldungen, Mitgliederannahmen, Auskunft
in der Geschäftsstelle
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Filiale Hamburg. • Sektion Staatskalarbeiter.

Sonnabend, den 18. März 1905

Erstes Stiftungs-Fest

:: :: verbunden mit Ball, humoristischen Vorträgen und Comödie :: ::
im „Rothenburgsorter Civoli“ (Bes. Herr W. Müller), Billh. Röhrendamm 150
Saalöffnung 8 Uhr. ————— Anfang 8 1/2 Uhr.

Karte, gültig für einen Herrn nebst Dame, 30 Pf.

Freunde und Verbandskollegen, sowie deren Damen sind
höflichst eingeladen.

Das festkomitee.

Ganz umsonst und portofrei

kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben.
Man verlange neuesten Prachtkatalog mit 3500 Abbildungen
nebst näherer Angabe ebenfalls gratis und franco (ohne Kautzwang).
Derselbe enth. grosse Auswahl in Herrenketten, ferner grosse Auswahl in



Gebrüder Bell, Gräfrath

bei Solingen.

Ältestes Fabrikversandhaus am Platze.
Geegründet 1876.

Damen-Uhr- und Haarketten, Broschen, Ringe, Taschenuhr, Regulatore Wecker, Portemonnaies, Pfeifen, Spazierstöcke, Fernrohre, Felsteicher, Schuss- u. Stichwaffen, Wagen, Sensen, Rehen- od. Gartenschere, Gartenschere, Brot-, Schlacht-, Gemuse-, Hack- u. Wagemesser, Taschenmesser, Rasiermesser, Tafelmesser u. Gabeln, Damen-, Haar- u. Schneidermesser, Haarmaschinen, Rasiermaschinen, Musikinstrumente, Schmuck- u. Haushaltungsartikel, Kinderspielwaren u. Christbaumschmuck etc. Gleichzeitig offerieren wir, damit sich Jeder von der Güte u. Qualität unserer Waren überzeugen kann, franko prima Nickel-Uhrkette No. 655 wie Zeichnung ca. 1 1/2 cm lang, mit Kompass u. Schieber u. 3 Quasten-Anhängern für nur Mark 2.— 14 Tage zur Ansicht. Besteller verpflichtet sich, den Betrag in ungegebener Probezeit einzusenden od. die Uhrkette zu retournieren. — Mehr wie 1 Stück nur gegen Nachnahme, bitten genau auf unsere Firma zu achten. Katalog enthält Neuheiten in Handwerkerketten.

Rasiere dich selbst und beachte diese Annonce!



Die hier abgedruckte Neuheit
Rasiermesser

№ 50 Preis 2.50
prima engl. Silberstahl

mit fein verzierten Fantasi-
Schalen und 5jährig. Garantie.

erhält jeder Leser ds. Bl., ohne an
eine Nachbestellung gebunden zu sein,
bei Einsendung dieser Annonce umsonst, ~~da~~

nur da durch Post-Verpackung u. dgl. entstehenden Unkosten sind mit 0,12 einzusenden.

Die Probe wird, so lange der Vorrat reicht, mit meinem Hauptkatalog 1904 mit ca. 2000 Abbild. mit vielen Neuheiten: Solinger Stahlwaren, Haushaltsgegenständen, Gold-, Silber-, Nickel-, Lederwaren, Haus- und Taschenuhren, Bürstenwaren, Pfeifen, Werkzeuge für Schuster, Schneider, Schlosser etc. etc., an Jeden versandt, welcher noch keinen Versuch mit meiner Ware gemacht und d. Inserat innerhalb 3 Tagen eingesandt hat. Es wird nur ein Probemesser abgegeben. Mehrere Personen, welche in einem Hause wohnen erhalten nur 1 Messer.

||| Nur die Realität meines Geschäftes und die Ueberzeugung, dass Jeder, welcher einen Versuch mit meiner Ware macht, mein Kunde wird, ohne Zwang, haben mich bewegen, den Abonnenten dieser Zeitung in vorstehender Weise gratis und umsonst Dank zu sagen und Anerkennung über meine Fabrikate lauten täglich ein. |||

Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik, Nümmen-Gräfrath bei Solingen No. 506.